

# ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

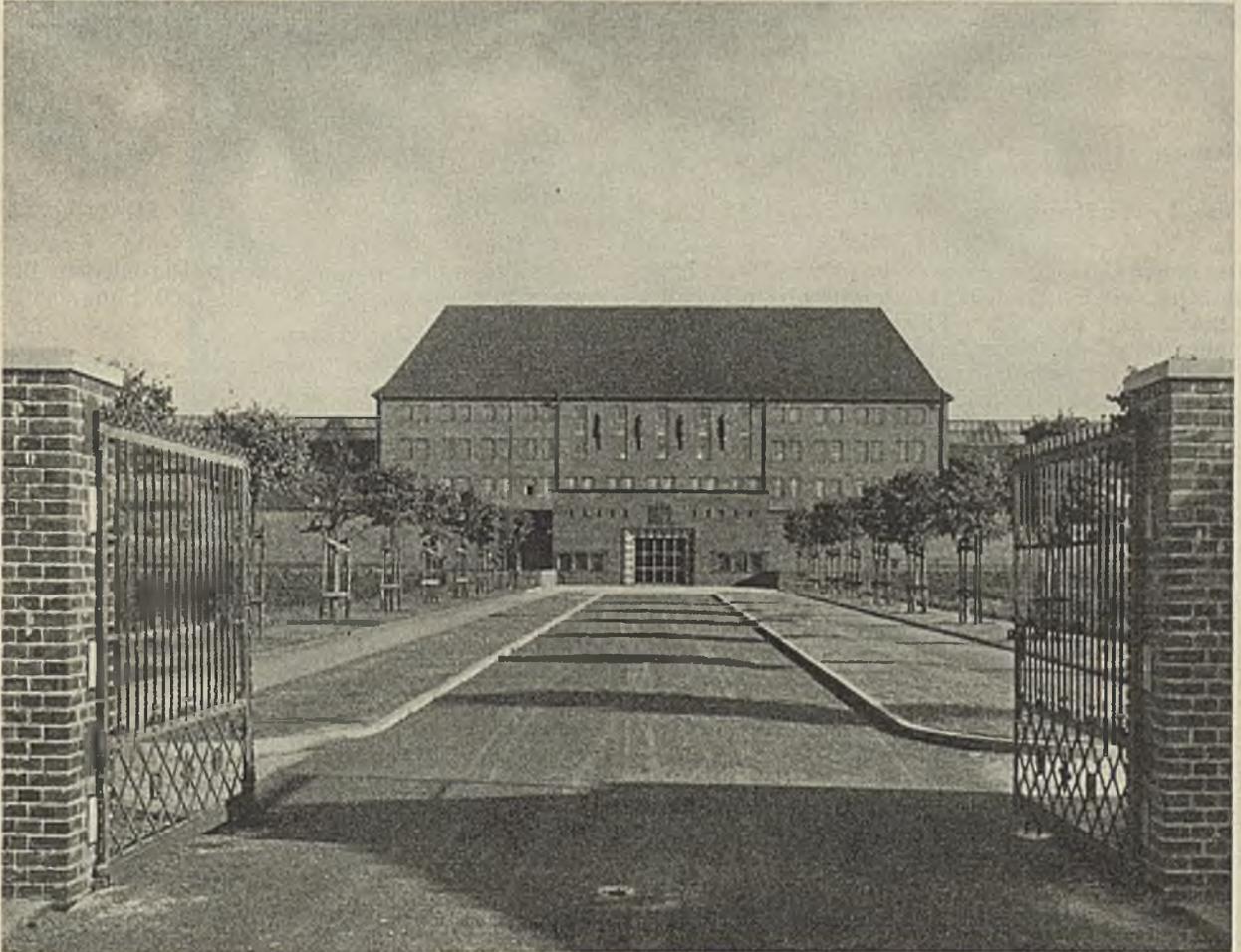
## ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM  
SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND DR.-ING. e. h. GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 24. OKTOBER 1934

54. JAHRGANG, HEFT 43

Alle Rechte vorbehalten.



Aufnahmen: M. Krajewski, Charlottenburg I.

## DER NEUBAU DER STRAFANSTALT IN BRANDENBURG A. D. HAVEL

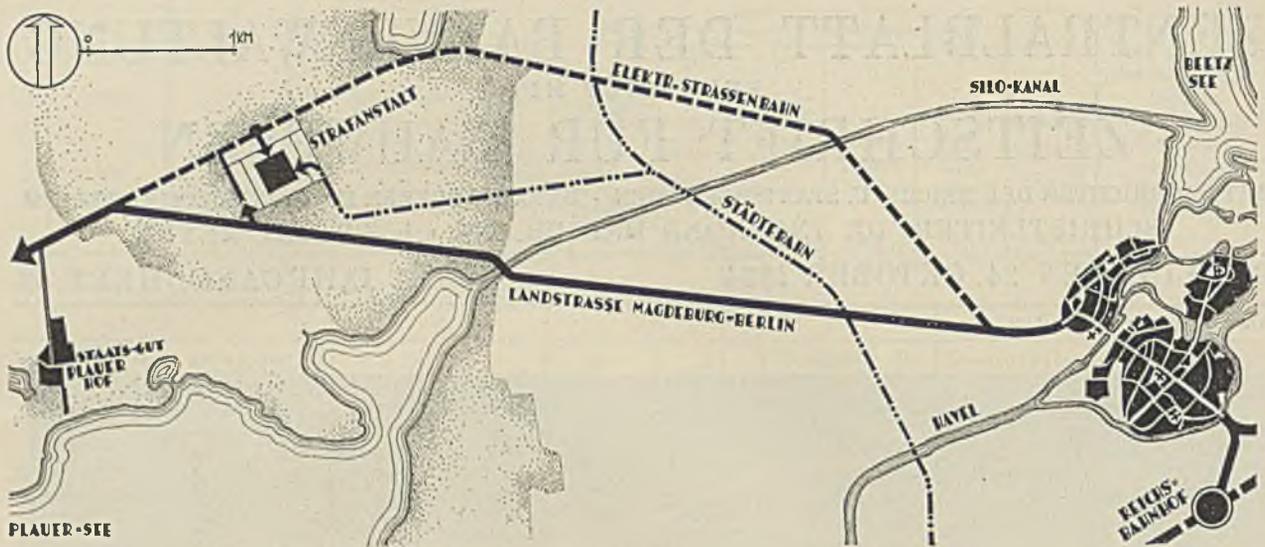
Von Ministerialrat Meffert, Berlin\*).

### LAGE UND ÄUSSERE SICHERUNGEN.

Das Baugelände liegt inmitten märkischer Kiefern-wälder und wird im Süden von der Berlin-Magde-burger Chaussee, im Norden von der nach Plaue führenden Winterfeldtallee und zwei seitlichen Neben-wegen, dem Briester- und Wasserwerksweg, begrenzt. Aus der mit Hoch- und Niederwald bestandenen an-nähernd ebenen Fläche von rd. 43,5 ha Größe wurden

rd. 28 ha durch Rodung für Bau- und Kulturanlagen vorbereitet. Eine Hochwaldfläche von 15,5 ha an der Magdeburger Chaussee blieb als Schutzstreifen gegen Sicht im Rücken der Anstalt erhalten. Am Briester- und Wasserwerksweg bilden die Beamten-gärten, die Baumschule, die Obstplantage und die Anstalts-gärtnerei die Schutzzone. Die ausgedehnte Beamten-siedlung dient an der Winterfeldtallee als Schutzbezirk. Sie öffnet sich in der Mitte nach dem Haupteingang der Anstalt zu einem an der Straßenseite offenen Hof.

\*) Fortsetzung der in Heft 42 begonnenen Abhandlung.



Plan der Zuführungswege.

M. 1 : 50 000.

Der innere Geländekern von 16 ha ( $400 \times 400$  m) birgt inmitten einer wie ein Festungsglaciis wirkenden strauch- und baumlosen Fläche das von der Ringmauer umgebene eigentliche Anstaltsgebiet von rd. 7 ha. Von dem vorderen Hofe der Beamtensiedlung führt ein von zwei niedrigen Ladenbauten eingefasstes eisernes Gittertor in die Lindenallee, durch die man zur Ringmauer, und zwar zunächst zu dem mit der Umwehrung organisch verbundenen Torgebäude gelangt. Die Umwehrung bildet die bereits genannte Ringmauer in Form eines dem Quadrate angenäherten Rechtecks von  $275 \times 255$  m mit vier Beobachtungstürmen an den Ecken. Der 6 m hohen, gegen das Gelände mit vertieftem Fußpunkt angelegten Ringmauer sind innere und äußere Schutzstreifen vorgelagert, die von den Gefangenen nicht betreten werden dürfen. In der äußeren Schutzzone befindet sich zwischen einem Walle und der Mauer der von Stacheldrahtzaun umgrenzte Zwinger der Wachthunde, die von den Gefangenen streng getrennt gehalten werden. Die Ecktürme bestehen im Obergeschoß aus einem Wachraum mit Aus- und Überblickmöglichkeit nach allen Seiten. Durch Scheinwerfer, die von hier aus mit der Hand bedient werden, kann jeder Punkt des Außen- und Innengeländes bei Nacht beobachtet werden. Unter dem Wachtraume liegt der nur von außen zugängliche Aufenthaltsraum der Hunde.

Das Torgebäude enthält die Durchfahrt mit Waage, die Pfortnerstube, in der sich die Zentrale sämtlicher elektrischen Melde- und Alarmeinrichtungen der Anstalt befindet. Durch diese Zentrale kann das gesamte Leben im Inneren der Anstalt bei Tag und Nacht beaufsichtigt werden. Ferner befindet sich hier noch eine allgemeine Aufseherstube, der Transformatorraum und im oberen Halbgeschoß ein Schlafräum für eine größere Polizeiwache, falls diese in besonderen Zeiten benötigt werden sollte.

#### DIE GEBÄUDE DER ANSTALT.

Vier in sich geschlossene selbständige Gebäudeteile füllen mit den erforderlichen Hof- und Verkehrsflächen den Raum innerhalb der Ringmauer. Es sind dies die Zentralanlage, die Verwahrhäuser III und IV und das Krankenhaus. Die Belegungsfähigkeit der Anstalt beträgt mindestens 1650 Mann und läßt sich um 25 vH auf 2100 steigern, ohne daß eine unzulässige

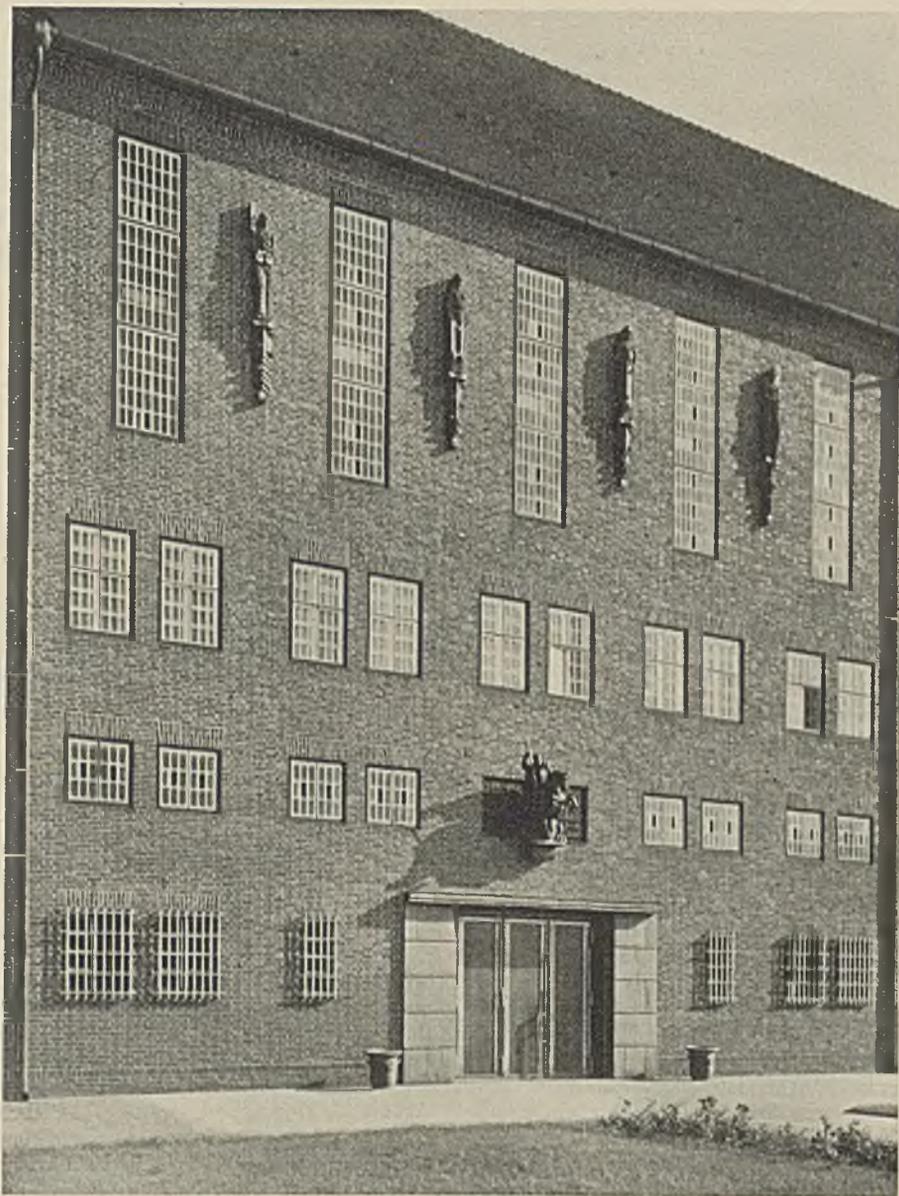
Überbelegung einzutreten braucht. Die mittlere Belegungsziffer beträgt demnach rd. 1800 Mann.

#### Die Zentralanlage.

In der „Zentralanlage“, dem Haupt- und Kernstück des gesamten Neubaus, sind sechs Einzelgebäude zu einer gestaffelt angeordneten Baugruppe vereinigt. Vom fünfgeschossigen Verwaltungsgebäude, der höchsten Erhebung des Gesamtbaues, stuft sich die Baumasse nach außen über dreigeschossige Verwahrhäuser auf die eineinhalbgeschossigen Wirtschafts- und Arbeitsgebäude ab, so daß Sonne und Luft allenthalben, vor allem aber in die Innenhöfe ungehinderten Zutritt haben.

#### Das Verwaltungsgebäude.

Man betritt das Verwaltungsgebäude durch die zweigeschossige Eingangshalle, die außerhalb der Klausur des Gefängnisses liegt und über ein offenes Haupttreppenhaus den Verkehr zu der im zweiten Ober- und Hauptgeschoße liegenden Verwaltungsabteilung vermittelt. Rechts und links führen aus der Vorhalle verschlossene Glastüren in die Klausur der Aufnahme- und Abgangsabteilung, die das Erd- und erste Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes einnimmt. Sie ist in sich geschlossen und hat selbständige innere Nebentreppen. Es liegen hier zwanzig Polizeizellen für Aufnahme und Abgang, die Besprechungszimmer für fremde Besucher, die Büros des Hausvaters, Auskleideräume, Desinfektion, Bäder, Einkleidungsräume, Kleider- und Wäschekammern und ein Raum für Zivileinkleidung bei der Entlassung. In einer besonderen Abteilung im Erdgeschoß liegen die ärztlichen Warte-, Sprech- und Behandlungsräume, ein Laboratorium und die zahnärztliche Station. Dieser Raumanordnung entsprechend wird der Gefangene in der Polizeizelle nach der Aufnahme streng isoliert im Gegensatz zu Gemeinschaftsaufnahmeräumen in alten Anstalten, wo der neue Ankömmling oft schon während der Einlieferung einer Beeinflussung durch die älteren erfahrenen Verbrecher unterliegt. Aus der Polizeizelle wird er dem Hausvater vorgeführt. Er gibt danach seine in die Desinfektion kommende Zivileinkleidung ab und wird gebadet. Von da gelangt er in den Entkleidungsraum zurück und kommt über die innere Treppenverbindung in das Wäschelager, von wo aus er dann weiter eingekleidet wird. Die



*Haupteingang der Zentralanlage.*

Zivilkleidung gelangt auf demselben Wege von der Desinfektion in die im Zwischengeschosß befindlichen Kleiderkammern, wo sie in mottensicherer Umhüllung auf dem Bügel aufbewahrt wird. Nach der Einkleidung erfolgt Vorführung beim Arzt, beim Direktor und Überweisung in die eigentlichen Hafträume.

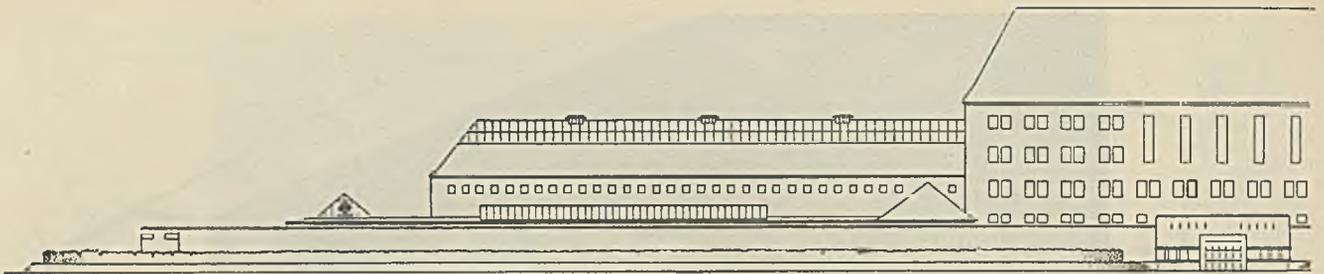
In der Verwaltungsabteilung liegt die allgemeine Warte- und Empfangshalle, das Direktorzimmer, daneben das Sitzungszimmer, das durch eine Faltwand mit dem Direktorzimmer zu einem Sitzungssaal vereinigt werden kann. Außerdem befinden sich hier noch die Arbeits-, Wirtschafts- und Polizeiinspektion, Räume für Geistliche und Lehrer beider Konfessionen, ein katholischer Beichtraum, die Kasse und sonstige Büroräume.

In den darüber befindlichen zwei Vollgeschossen und im ausgebauten Dachgeschoß liegen die Räume für Lehrzwecke. Hier befindet sich die Kirche mit ihren Emporen für die Hälfte der Belegschaft, den Sakristeien, Schulklassen, Gemeinschaftsräumen und

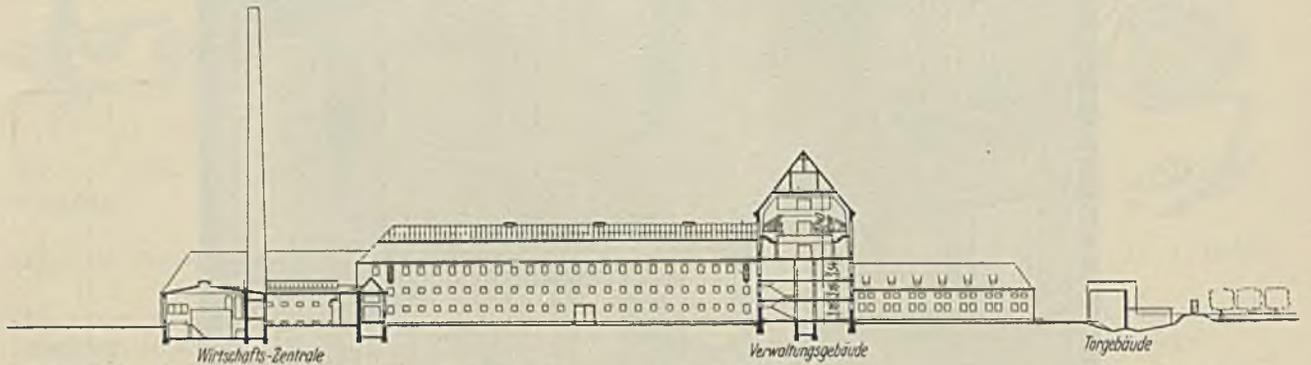
der Bücherei. Der Kirchenraum kann auch durch Vorhangabschluß des Altarraumes zu einem Vortragssaal umgestaltet werden. Außerdem befinden sich im Verwaltungsgebäude im Anschluß an die beiderseits angebauten Verwahrhäuser I und II die noch innerhalb der Gefängnis-klausur liegenden großen Haupttreppen der Verwahrhäuser, die den Massenverkehr nach der Kirche zu bewältigen haben.

#### *Verwahrhäuser und Unterkünfte.*

Die zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes liegenden Verwahrhaus- und Unterkunftsgruppen I und II haben das gleiche Raumprogramm. Es sind hufeisenförmig um einen nach Osten bzw. Westen dem Sonnenlicht geöffneten Spazierhof angeordnete dreigeschossige Bauten. Sie enthalten 164 Normalzellen zu 22 cbm, 151 Schlafzellen zu 17 cbm, 9 Gemeinschaftszellen zu vier, vier Gemeinschaftszellen zu sechs Mann, sechs Gemeinschaftsaborte, zwei Beamtenbäder, Waschräume, Aufseherräume und Nebengelaß. Alle Normal- und Gemeinschaftszellen haben



Ansicht der Zentralanlage von Nordwesten. M. 1:800.



Schnitt durch die Zentralanlage. M. 1:1200.

Wasserzaphähne. Auch ist von den Einzelzellen ein kleiner Teil mit Spülklosetts versehen für solche Gefangene, die in völliger Einzelhaft gehalten werden. Das gleiche gilt für die Gemeinschaftszellen. Alle übrigen Zellen haben Ausführklosetts an der Zentrale. Die gemeinschaftlichen Waschräume dienen den Schlafzelleninsassen, die keine Wasserzaphähne in der Zelle haben. Alle Treppen liegen außerhalb der panoptischen Flure hinter Gitterabschluß. Hierdurch wird die bereits früher erwähnte Schotteneinteilung des Hauses erreicht. Gleichzeitig fällt der bei den alten Anstalten lästig empfundene und nicht leicht zu beaufsichtigende starke Innenverkehr fort. Die Anstalt wirkt selbst bei stärkster Belegung außerhalb der Zeiten des Aufschlusses menschenleer. Die Beobachtung erfolgt sowohl stationär von Beobachtungskanzeln aus als auch ambulant durch den Rundgang des Aufsichtspersonals. Die Höfe können durch eine Außenkanel vom Innern des Hauses aus überwacht werden. Die Zellen haben durchweg unmittelbare Besonnung. Die nach Nordwesten gelegenen nur von der späten Abendsonne bestrichenen Seiten der Verwahrhäuser sind für Schlafzellen vorgesehen. Die Zellen sind mit Lichtsignalanlage ausgestattet und entlüften nicht wie früher nach dem panoptischen Flur, sondern unmittelbar nach außen durch einfache Kippfenster. Im Flur wird durch zeitweiliges Einpumpen frischer Luft ein Überdruck nach den Zellen erzeugt, so daß die bisher übliche Gefängnisluft vermieden ist. Nach halbstündiger Drucklüftung ist z. B. nach der Essensausgabe jeder Speisengeruch be-

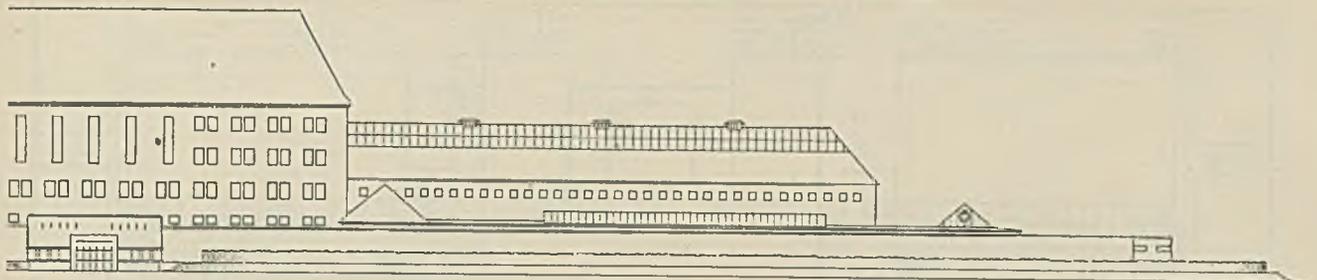
seitigt. Die Zellen haben gehärtete Stahlgitter und Holzfenster üblicher Bauweise. Die Türen sind an der Zellen- und Zellen- gegenüberliegenden Seite mit Eisenblech beschlagen und entsprechen im übrigen den „Musterzeichnungen für den Ausbau von Gefängnissen in Preußen“. Im Gelenkpunkt des Zusammenschlusses der Verwahrhäuser mit dem Verwaltungsgebäude unmittelbar an den Gemeinschaftsbädern liegen beiderseits in niedrigen Anbauten die Gemeinschaftsunterkünfte für je 46 landwirtschaftliche Außenarbeiter. Sie bestehen aus dem durch eineinhalb Geschosse gehenden, panoptisch beobachteten Gemeinschaftsraum, den Schlafkojen für kleine Gemeinschaften und einem Raum für schmutzige Arbeitskleidung und -schuhe. Zwei ähnliche Unterkünfte für je 84 Gefangene in sieben geschlossenen Gemeinschaftsräumen zu je 12 Mann sind in früheren Lagerhallen nachträglich eingebaut worden.

#### Wirtschaftsgebäude, Arrestabteilung, Kesselhaus.

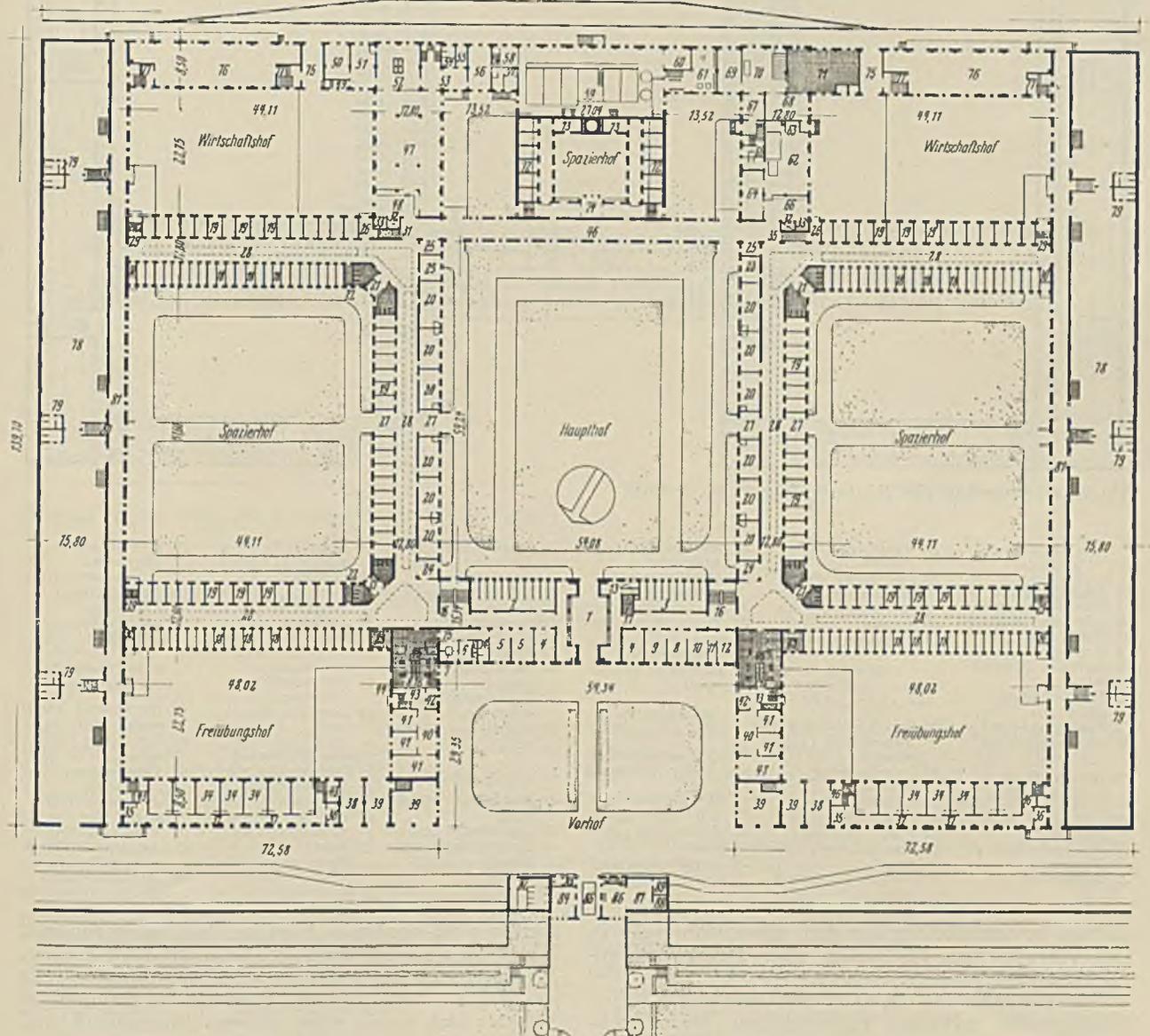
Die an einem Verbindungsflur kammartig aufgereihten Gebäudeteile des Wirtschaftsgebäudes der Arrestabteilung und des Kesselhauses verklammern die beiden Verwahrhäuser I und II im Süden, wie dies im Norden durch das Verwaltungsgebäude geschieht. Es entsteht so der geräumige Haupthof, der mit Rasen belegt als Turn- und Sporthof benutzt werden kann. Die Wirtschaftsgebäude und Kohlenlagerräume liegen gleichzeitig am Ladegleis der Eisenbahn. Diese zweigt von der märkischen Städtebahn ab und fährt durch ein eisernes Verschiebetor unmittelbar in das Innere der Anstalt. Alle Zufuhren

#### Legende zum Erdgeschoß (S. 653).

Verwaltungsgebäude.	8 Wartezimmer	16 Gefangenentreppe	22 Beamtenbad	31 Gefangenentrepfen	36 Kalkfaktorräume
1 Eingangshalle	9 Zahnarztzimmer	17 Publikumentreppe	23 Waschräume	32 Aufzüge	37 Aborte
2 Zugangszellen	10 Arztl. Behandlungszimmer		24 Aufscherraum	33 Besenraum	38 Durchfahrten
3 Abgangszellen		Verwahrhaus I und II.	25 Aufscherraum mit Verkaufsraum		39 Garagen
4 Besuchszimmer	11 Arztl. Laboratorium		26 Durchgänge	Gemeinschaften für Außenarbeiter.	40 Aufenthaltsräume
5 Annahme und Entlassung	12 Arztl. Büro	18 Schlafzellen	27 Durchfahrten	34 Gemeinschaftszellen (Lagerhallen)	41 Gemeinschaftszellen
6 Auskleideraum	13 Publikumsabort	19 Normalzellen	28 Flure		42 Schuhputzräume
7 Desinfektion	14 Beamtenabort	20 Gemeinschaftszellen	29 Beamtentrepfen	35 Aufscherräume	43 Flure mit Treppen
	15 Ausgang zum Baderaum	21 Aborträume	30 Durchgänge		44 Gefangenenaborte
					45 Baderäume

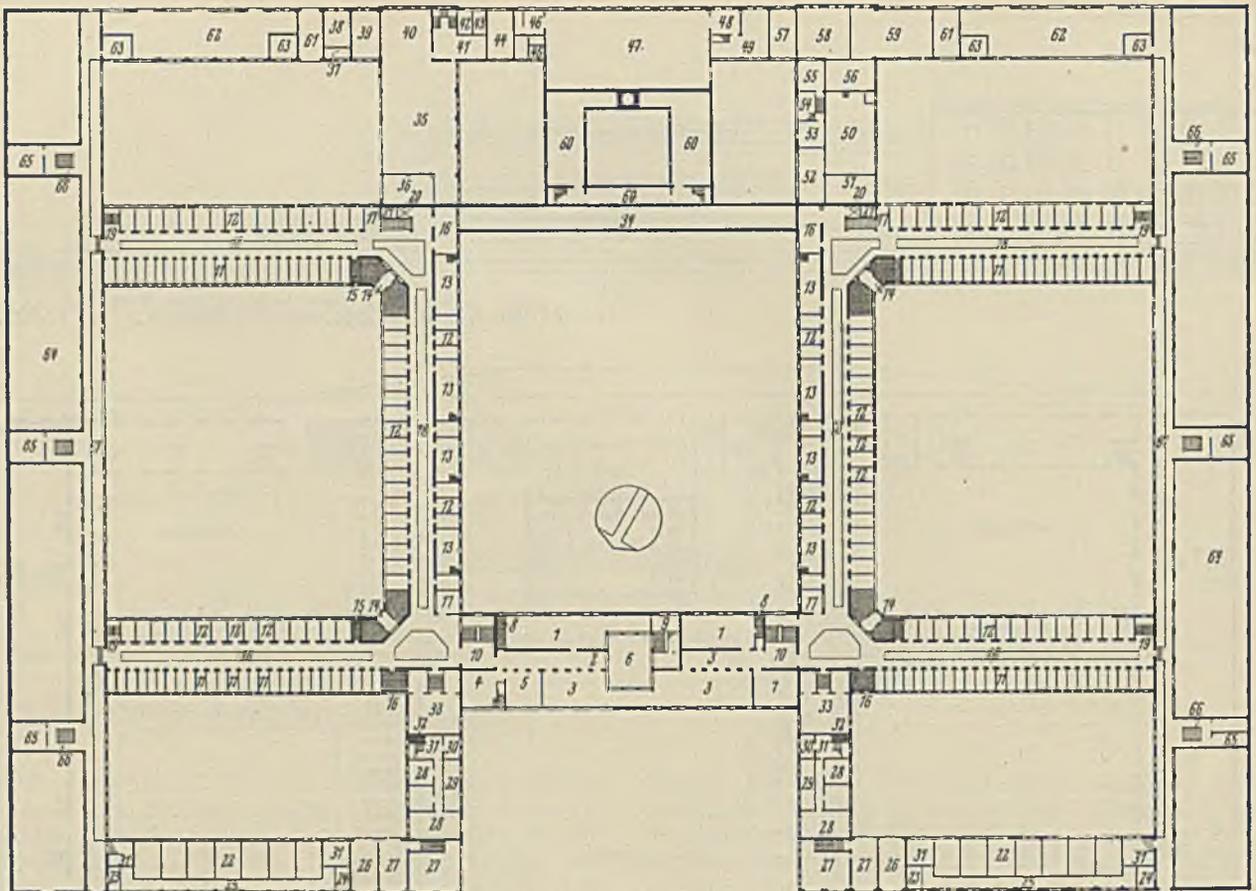


Ansicht der Zentralanlage von Nordwesten. M. 1:800.



Erdgeschoß der Zentralanlage. M. 1:1200.

- |                               |                                  |  |                            |  |                            |
|-------------------------------|----------------------------------|--|----------------------------|--|----------------------------|
| Wirtschafts-<br>zentrale.     | 53 Flur                          | c) Bäckerei.                           | 70 Trockenraum             | 76 Lagerhallen                           | 83 Abort mit Vorräum       |
| a) Wirtschafts-<br>abteilung. | 54 Heamtenabort                  | 62 Backraum                            | 71 Waschmaschinen-<br>raum | 77 Treppenhäuser                         | 84 Wache                   |
| 16 Verbindungsgang            | 55 Küchenmeister                 | 63 Gärkammer                           |                            | 78 Arbeitssäle                           | 85 Durchfahrt mit<br>Waage |
| 47 Kochküche                  | 56 Brotzuteitraum                | 64 Brodlager                           | Disziplinar-<br>abteilung. | 79 Aborte                                | 86 Pfortner                |
| 48 Ausgaberaum                | b) Kesselhaus.                   | 65 Abort                               | 72 Arrestzellen            | 80 Aufgange z. d. Werk-<br>meisterbüdnen | 87 Schwachstromzentrale    |
| 49 Ausgang zum<br>Küchenhof   | 57 Bad und Abort                 | 66 Ausgabe                             | 73 Spülzellen              | 81 Flure                                 | 88 Automatenraum           |
| 50/51 Vorratsräume            | 58 Aufenthaltsraum der<br>Heizer | e) Wäscherei.                          | 74 Aufscherraum            |  | 89 Gleichrichterraum       |
| 52 Gemüseputzraum             | 59 Kesselhaus                    | 67 Legeraum                            | Arbeitsbetriebe.           | Torgebäude.                              |                            |
|                               | 60 Maschinenmeister              | 68 Wäscheausgabe                       | 75 Durchfahrten            | 82 Transformatoren-<br>raum              |                            |
|                               | 61 Verteilerraum                 | 69 Legeraum und Auf-<br>bewahrungsraum |                            |  |                            |



Erstes Obergeschoß der Zentralanlage. M. 1:1200.

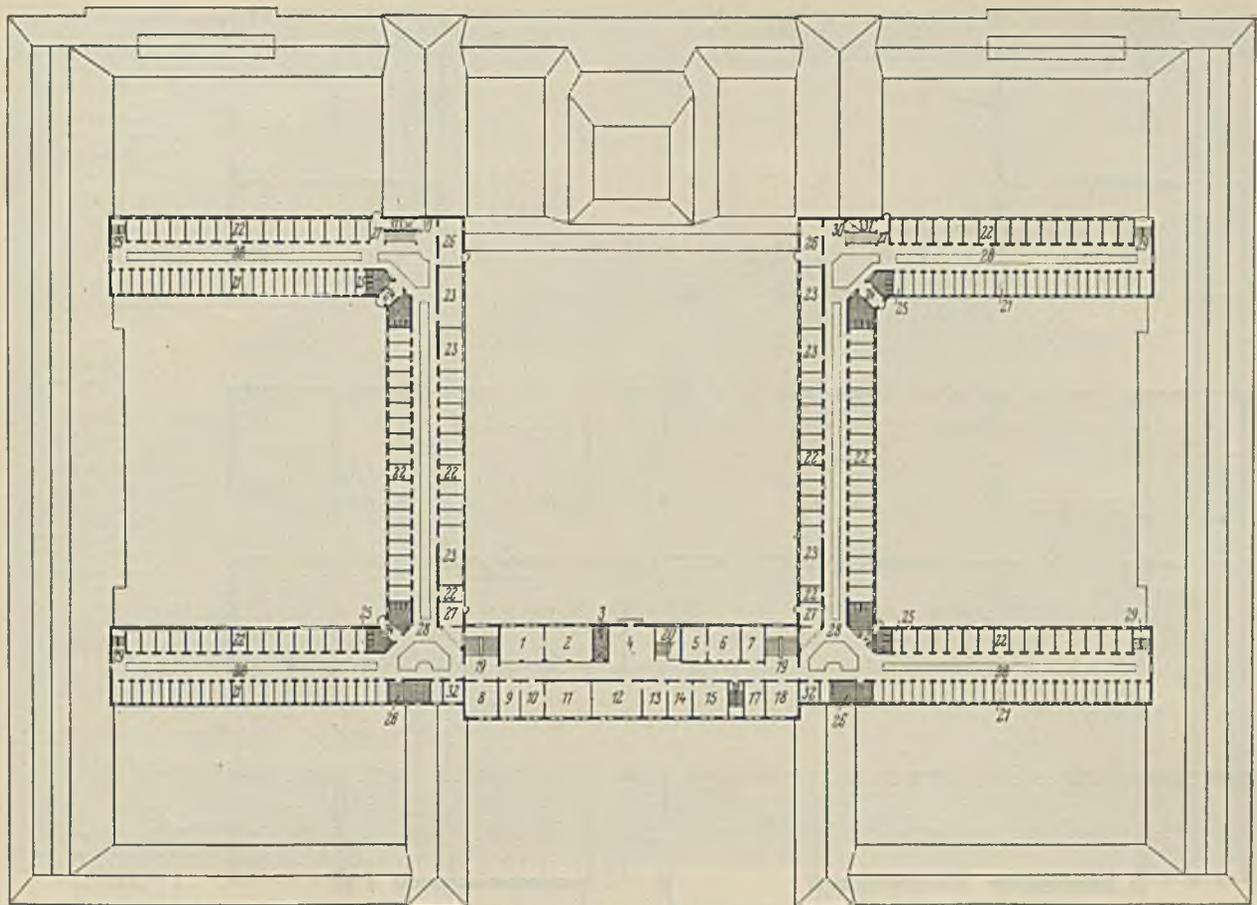
Verwaltungs- gebäude.	16 Waschräume	28 Gemeinschaftszellen	37 Ausgang zum	48 Raum des Maschinen-	59 Maschinenraum
1 Kleiderkammern	17 Aufseherräume	Außenarbeiter	Küchenhof (Luft-	meisters (Luftraum)	(Luftraum)
2 Schuhaufbewahrung	18 Panoptische Flure	(Luftraum)	raum)	49 Verteilerraum	Disziplinar-
3 Wäscheaufbewahrung	19 Beamtentreppe an	29 Aufenthaltsräume	38/39 Vorratsräume	d) Bäckerei.	abteilung.
4 Einkleidung	Giebeln	(Luftraum)	(Luftraum)	50 Backraum (Luft-	60 Bodenraum
5 Hausvaterbüro	20 Aufzüge	30 Schuhputzräume	40 Gemüseputzraum	raum)	Arbeitsbetriebe
6 Luftraum Eingangshalle	21 Besenräume	31 Treppensflure (Luft-	(Luftraum)	51 Ausgaberaum (Luft-	und Lagerhallen.
7 Zirkelkleidung	Gemeinschaften	raum)	41 Flur (Luftraum)	raum)	61 Durchfahrten (Luft-
8 Abort	für Außenarbeiter.	32 Gefangenenabort	42 Beamtenabort (Luft-	52 Brotausgaberaum	raum)
9 Publikumatreppe	22 Gemeinschaftszellen	33 Baderäume (Luft-	raum)	(Luftraum)	62 Lagerhallen (Luft-
10 Gefangenenentreppe	Außenarbeiter (Luft-	raum)	43 Küchenmeisterraum	53 Abort (Luftraum)	raum)
Verwahrhaus	23 Aufseherräume	Wirtschafts-	(Luftraum)	e) Wäscherei.	63 Treppenhäuser
I und II.	(Luftraum)	abteilung.	44 Vorratsraum (Luft-	54 Flur (Luftraum)	64 Arbeitsäle (Luft-
11 Schlafzellen	24 Kalfaktorenräume	34 a) Verbindungs-	raum)	55 Legeraum (Luftraum)	65 Werkmeisterbühnen
12 Normalzellen	(Luftraum)	flur (Luftraum)	c) Kesselhaus.	56 Wäscheausgabe	66 Aufgänge der Werk-
13 Gemeinschaftszellen	25 Flure (Luftraum)	b) Kochküche	45 Bad und Abort (Luft-	(Luftraum)	meisterbühnen
14 Aborträume	26 Durchfahrten (Luft-	(Luftraum)	raum)	57 Lege- u. Aufbewah-	67 Beobachtungsgang
15 Beamtenbad	raum)	35 Küchenraum (Luft-	46 Aufenthaltsraum für	ungsraum (Luft-	
	27 Garagen (Luftraum)	raum)	Heizer (Luftraum)	58 Trockenraum (Luft-	
		36 Ausgaberaum (Luft-	47 Kesselhaus (Luft-	raum)	
		raum)	raum)		

können so unmittelbar aus dem Eisenbahnwagen in die Vorratsräume im Keller oder Dachboden geschüttet oder gehoben werden.

Die Kochküche besteht aus dem eigentlichen Küchenraum mit den erforderlichen Dampfkochkesseln, dem Krankenherd und Wärmeschrank, dem um 50 cm tiefer liegenden Ausgaberaum, in dem die Speisetransportkessel aus der Kochküche unmittelbar auf die Speisewagen gehoben und durch Aufzüge nach den einzelnen Stationen der Verwahrhäuser verteilt werden. Neben der Kochküche liegt der Kartoffelschäl- und Gemüseputzraum mit großem, mittlerem gemauertem Wasserbottich, der Ausgaberaum für die Tagesportionen an Brot, Fett usw., ferner Vorratsräume und der Küchenmeisterraum. Die trocken zu lagernden Vorräte wie Mehl, Hülsen-

früchte usw. werden in Silos im Dachboden gelagert, Wurst und Fleischwaren im Kühlraum des Kellers. Hier befindet sich auch der Seefischkühlraum. Die das Eis als Nebenprodukt herstellende Eismaschine befindet sich neben einer kleinen Hausschlachtereier. Die Schlachttiere werden auf dem zur Anstalt gehörigen 271 ha großen Gut „Plauer Hof“ gezüchtet, im städtischen Schlachthof geschlachtet, daselbst zerteilt und in der Hausschlachtereier für den Bedarf der Brandenburger und anderer Anstalten verarbeitet. Für Kartoffellagerung sind ausgedehnte, besonders gelüftete, vor Licht geschützte Keller vorgesehen.

Im Backraum der Bäckerei befinden sich der Dampfbackofen mit Kohlenfeuerung, die erforderlichen Knetmaschinen und ein besonderer abgeschlossener Gärraum. Die Feuerung liegt getrennt



Zweites Obergeschoß der Zentralanlage. M. 1:1200.

Verwaltungs- gebäude.	5 Kassenrentant	12 Direktorzimmer	18 Evang. Geistlicher	22 Normalzellen	28 Panoptische Flure
1 Arbeitsinspektion	6 Kasse	13 Vorsteherzimmer	19 Gefangenen- treppe	23 Gemeinschaftszellen	29 Beamtentrep- pen am Giebel
2 Polizeiinspektion	7 Assessorzimmer	14 Hauptbüro	20 Publikuntreppe	24 Aborträume u. Spül- zellen	30 Aufzüge
3 Abort	8 Kath. Kapelle	15 Wirtschaftsinspek- tion	Verwahrhaus I und II.	25 Gefangenenbäder	31 Besenräume
4 Wartehalle	9 Filz- sorge	16 Beamtentreppe	21 Schlafzellen	26 Waschräume	32 Frisöräume
	10 Garderobe	17 Evang. Lehrer		27 Aufseherräume	
	11 Konferenzzimmer				

von der reinen Seite des Backraums in einem besonderen Raum hinter dem Backofen mit eigenem Kohlaufzug vom Keller. Zum Backraum gehören Brotlager, Brotausgaberaum, Backmeister- und Backpersonalräume.

Die Räume der Wäscherei beginnen mit der Einbringung der schmutzigen Wäsche und sind der Reihenfolge des Arbeitsvorganges entsprechend so angeordnet, daß auf den Sortierraum der unreinen Wäsche der Einweich- und Waschraum, der Trockenraum mit Kulissen-Trockenapparat und der Rolle folgt. Lagerraum der reinen Wäsche und Ausgaberaum schließen die Raumfolge ab.

#### Arrestabteilung.

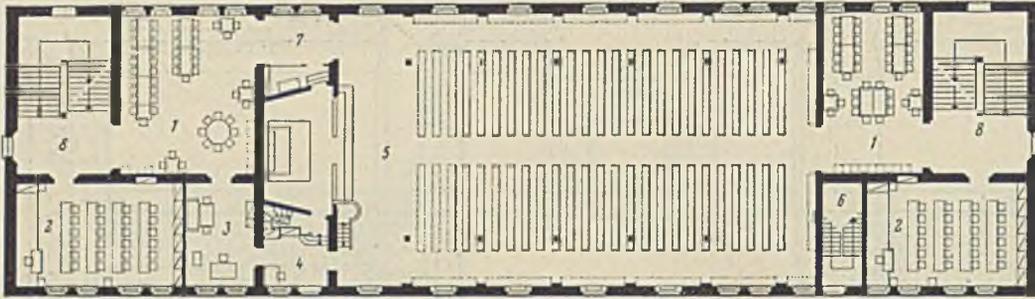
Diese Abteilung, inmitten der Wirtschaftsabteilung isoliert gelegen, bildet ein kleines Gefängnis in sich mit einem Innenhof. Sie enthält außer dem zentral gelegenen Aufseherraum sechzehn Arrestzellen, sechs kleine und drei große Beruhigungszellen sowie die notwendigen Spülzellen. Jede Arrestzelle hat ein von außen zu öffnendes Oberlicht, das dem im rückwärtigen Raum hinter einem gehärteten Stahlgitter befindlichen Arrestanten nicht zugänglich ist. Die Beruhigungszellen liegen im Untergeschoß, die

großen Zellen sind für besonders Unruhige bestimmt. Der Zugang zur Arrestabteilung erfolgt außer über den Verbindungsflur im Erdgeschoß auch noch über den das ganze Gebäude durchziehenden unterirdischen Flur für die Rohrleitung, so daß beim Transport widerspenstiger Arrestanten Unruhe in den Verwahrhäusern vermieden wird.

#### Das Kesselhaus.

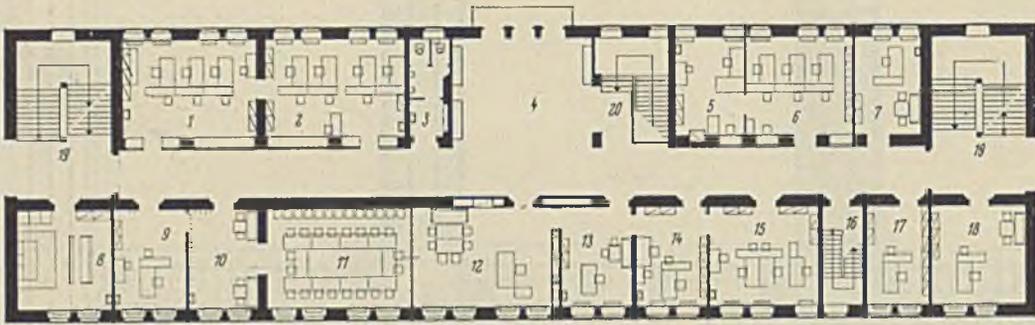
Wie in dem Torhaus sich die gesamte elektrische Versorgung der Anstalt vereinigt, liegen weit von diesem getrennt im Kesselhaus gewissermaßen als dem zweiten Herz der Anstalt die Anlagen für die gesamte Wärme- und Arbeitsdampfversorgung. Sie bestehen aus dem großen Kesselraum, dem Brennstoffraum, dem Pumpen- und Verteilerraum, Räumen für Heizer und Maschinenmeister, Werkstatt und Hausschlosserei.

Die Heizungsanlage zerfällt in eine Pumpenwärmewasserheizung mit drei schmiedeeisernen Doppelkesseln und einer Niederdruckdampfheizung mit zwei Dampfkesseln. Als Reserve sind zwei Warmwasserspeicher von 16 cbm vorhanden. Sie sollen als Ausgleich wirken und einen gleichmäßigen Betrieb ermöglichen. Dampf- und Warmwassererzeugung werden zur Erzielung einer restlos wirtschaftlichen



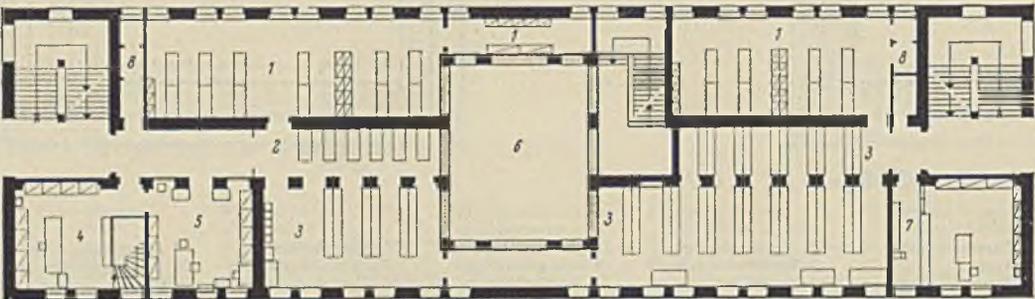
- 1 Gemeinschaftsraum
- 2 Schulklasse
- 3 Büro des kath. Geistlichen
- 4 Evang. Sakristei
- 5 Saal
- 6 Beamtentreppe
- 7 Durchgangsraum
- 8 Gefangenentreppe

Drittes Obergeschoß.



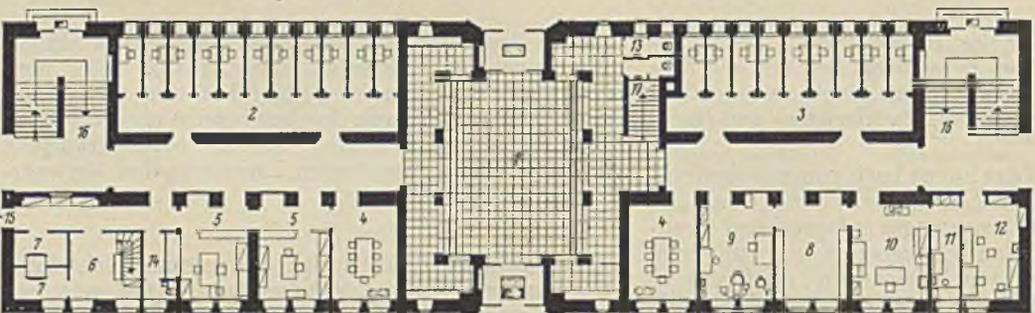
- 1 Arbeitsinspektion
- 2 Polizeiinspektion
- 3 Abort
- 4 Wartehalle
- 5 Kasseneidant
- 6 Kasse
- 7 Assessorzimmer
- 8 Kath. Kapelle
- 9 Fürsorge
- 10 Garderobe
- 11 Konferenzzimmer
- 12 Direktorzimmer
- 13 Vorsteherzimmer
- 14 Hauptbüro
- 15 Wirtschaftsinspektion
- 16 Beamtentreppe
- 17 Evang. Lehrer
- 18 Evang. Geistlicher
- 19 Gefangenentreppe
- 20 Publikumentreppe

Zweites Obergeschoß.



- 1 Kleiderkammern
- 2 Schuhaufbewahrung
- 3 Wäscheaufbewahrung
- 4 Einkleidung
- 5 Hausvaterbüro
- 6 Luftraum Eingangshalle
- 7 Zivilkleidung
- 8 Abort

Erstes Obergeschoß.



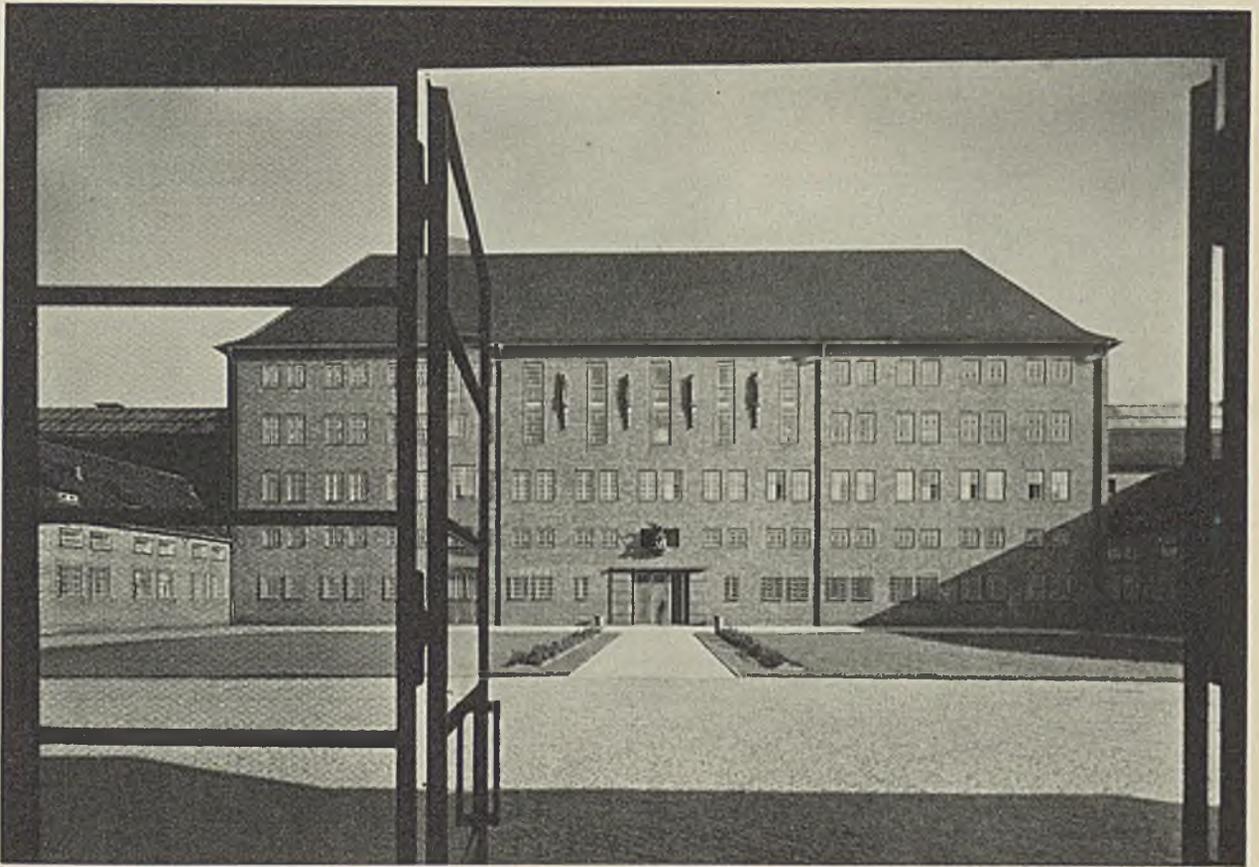
- 1 Eingangshalle
- 2 Zugangszellen
- 3 Abgangszellen
- 4 Besuchszimmer
- 5 Annahme und Entlassung
- 6 Auskleideraum
- 7 Desinfektion
- 8 Wartezimmer
- 9 Zahnarztzimmer
- 10 Arztl. Behandlungszimmer
- 11 Arztl. Laboratorium
- 12 Arztl. Büro
- 13 Publikumsabort
- 14 Beamtenabort
- 15 Ausgang zum Bulevarum
- 16 Gefangenentreppe
- 17 Publikumentreppe

Erdgeschoß.

VERWALTUNGSGEBÄUDE. M. 1:400.

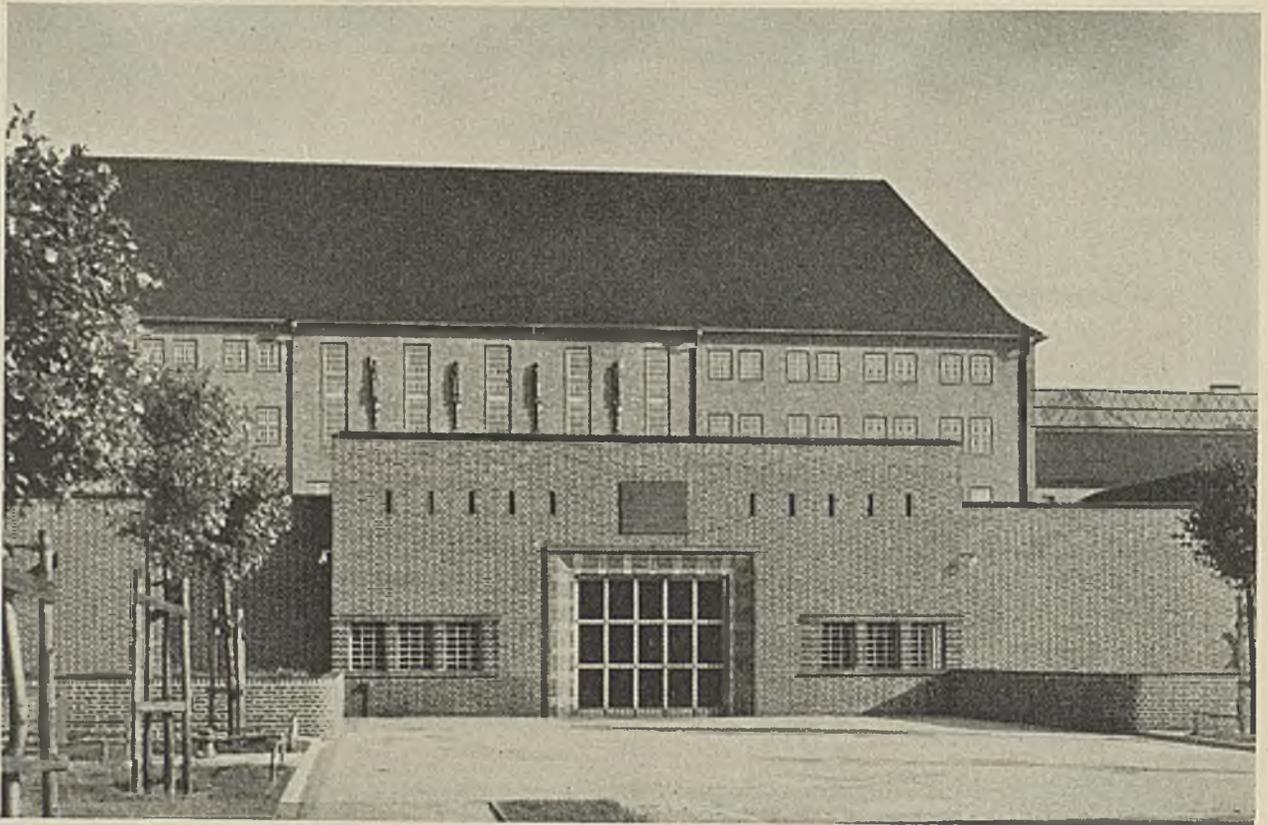
Ausnutzung des Dampfabfalls in ihrer Wirkung verbunden. So wird der Warmwasserumlauf durch eine mit Dampf betriebene Turbomwälpumpe in hohem Grade wirtschaftlich betrieben und vom elektrischen Antriebe unabhängig gemacht. Der Abdampf der Turbopumpe wird wiederum zur Erwärmung des Rücklaufs der Warmwasserheizung benutzt. Auch wird bis auf kleine ölhaltige Kondensate der Speise-

pumpe nirgends Kondensat in größeren Mengen in die Kanalisation geschickt. Bei den Vorausberechnungen waren als jährlicher Sollbedarf rd. 1300 t Kohlen berechnet worden. Tatsächlich wurden für die Zentralanlage in den zwei Betriebsjahren durchschnittlich verbraucht 1079,2 t Kohle. Auch unter Berücksichtigung der beiden letzten milden Winter liegt dieser Satz stark unter der Vorausberechnung

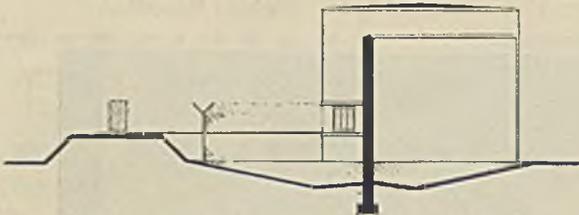


*Oben: Blick vom Toreingang nach dem Verwaltungsgebäude. Unten: Haupthof.*

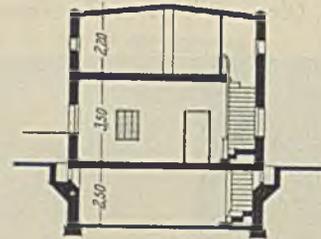




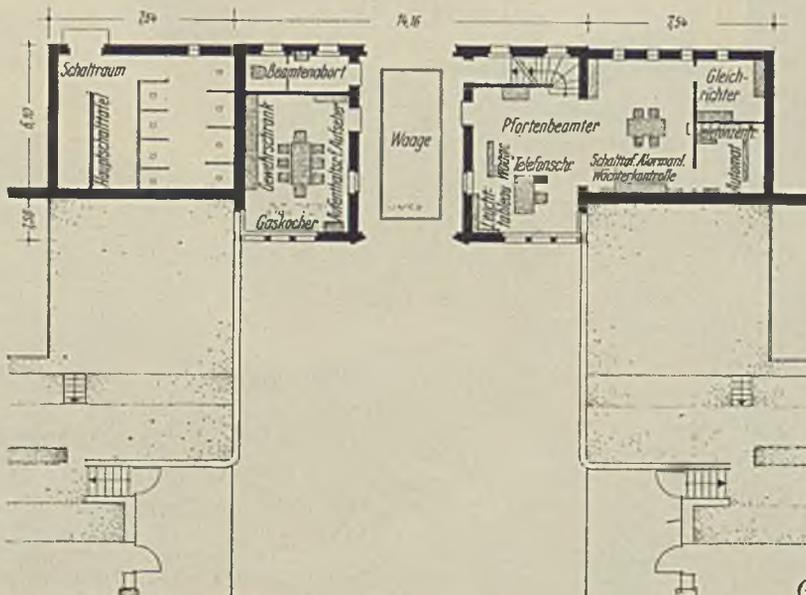
*Ansicht von Nordwest.*



*Schnitt durch die Umwehrung. M. 1:300.*

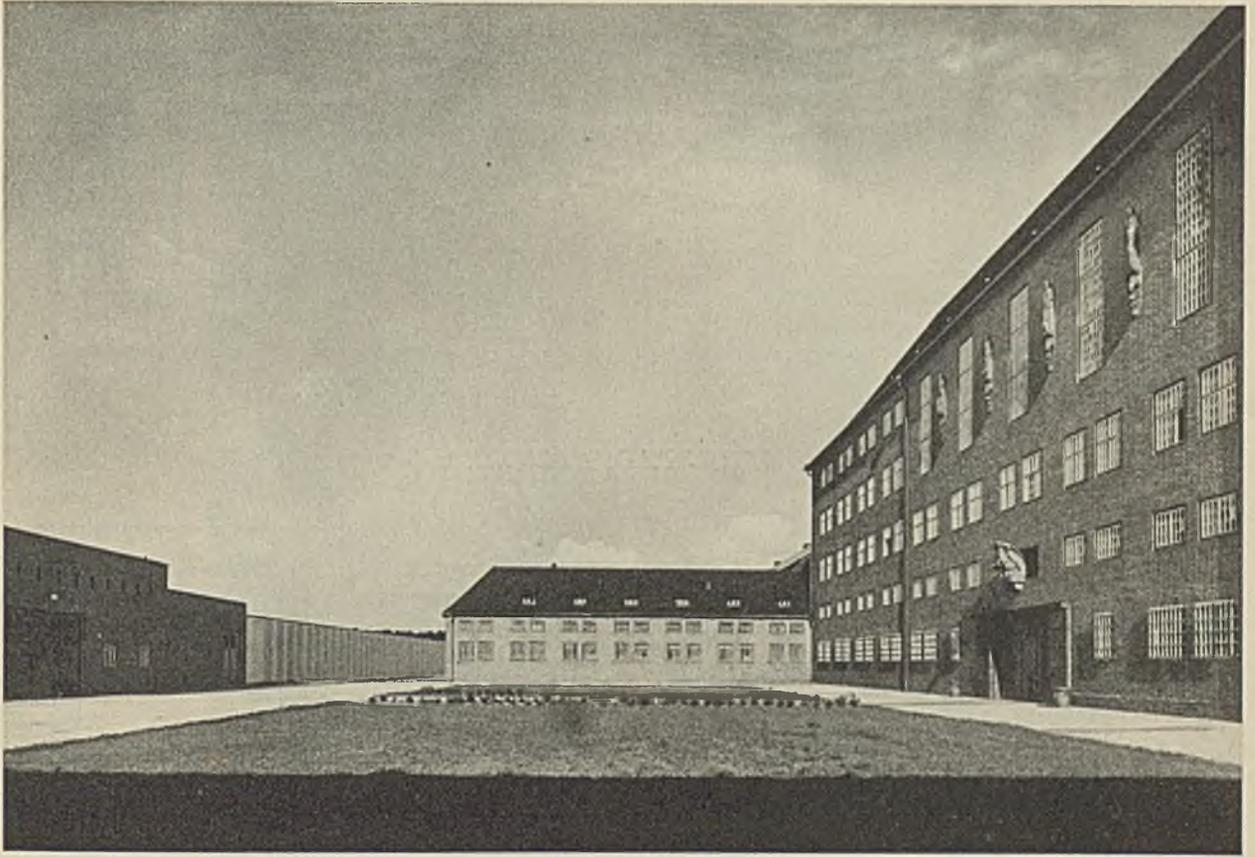


*Schnitt durch das Torhaus.  
M. 1:300.*

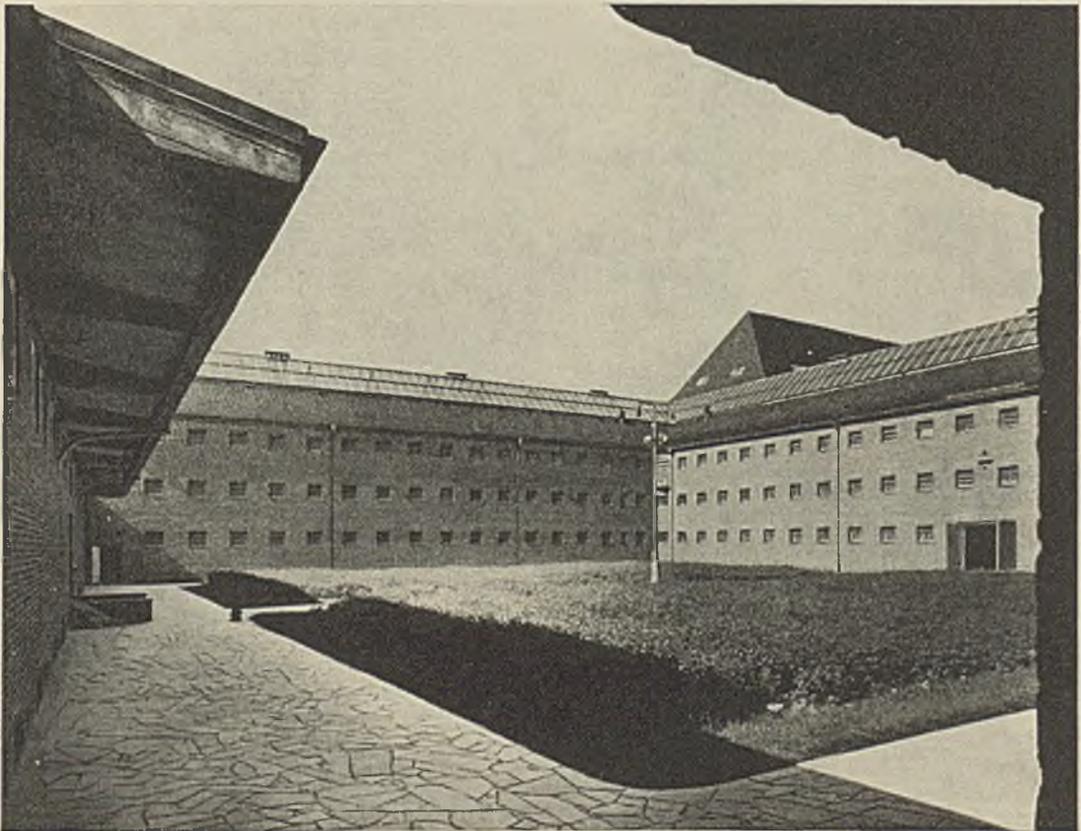


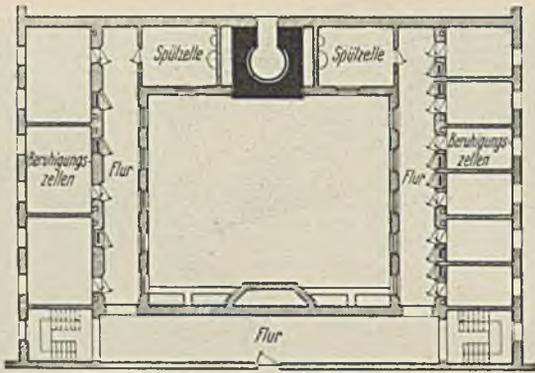
**TORHAUS.**

*Grundriß. M. 1:300.*

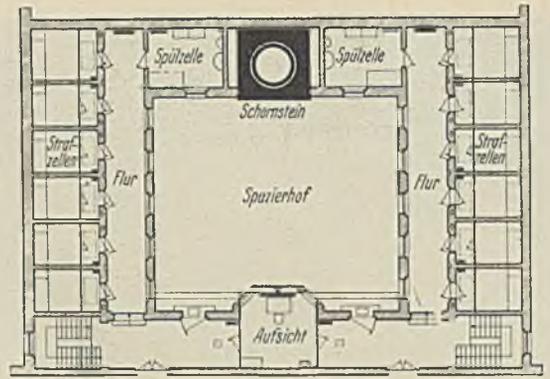


*Oben: Vorhof. Unten: Spazierhof.*



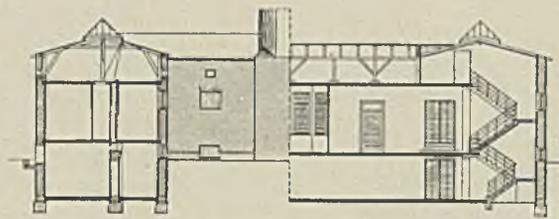
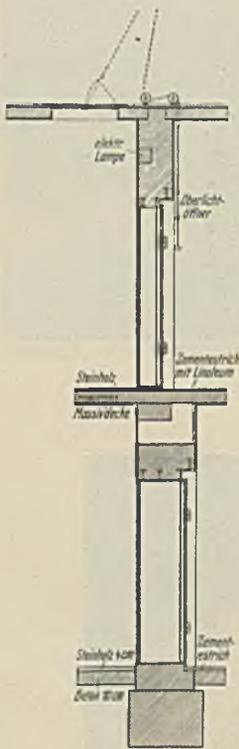


Kellergeschoß. M. 1:400.



Erdgeschoß. M. 1:400.

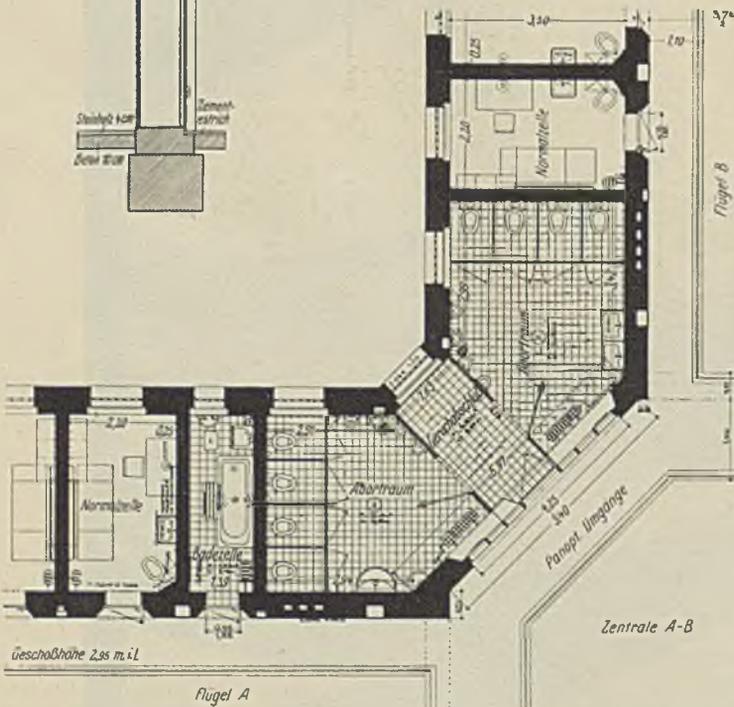
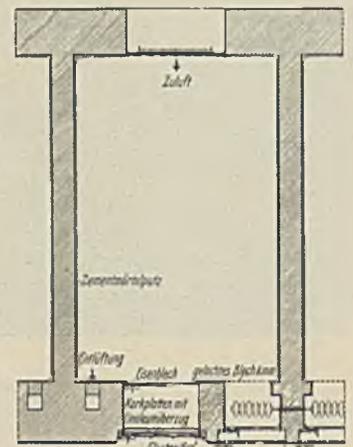
ARRESTABTEILUNG.



Querschnitt. M. 1:400.

Links: Höhenschnitt. M. 1:80.

Rechts: Beruhigungszelle. M. 1:80.

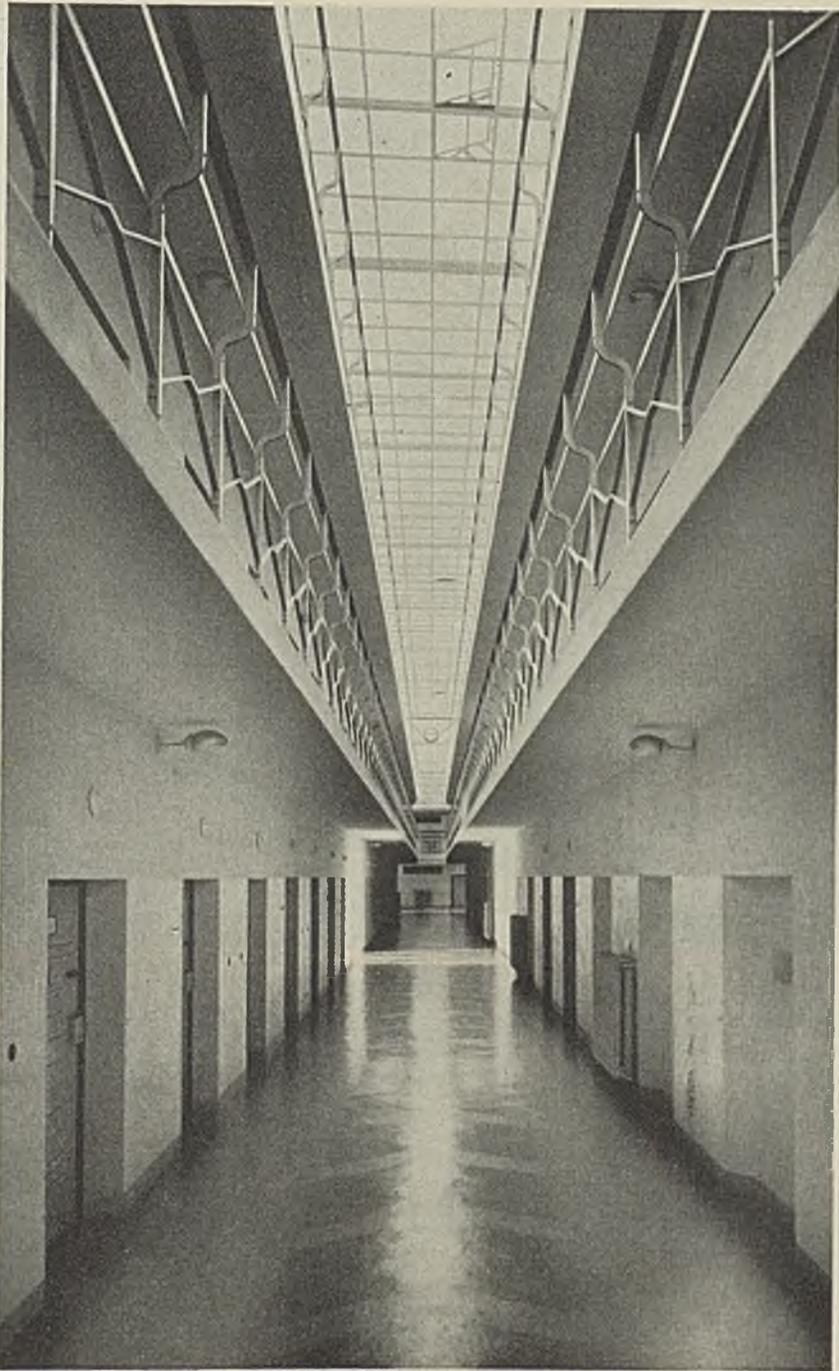


Spülzellen und Ausführarbeitsräume in der Zentralanlage. M. 1:150.

und entspricht einem Einheitswert von 3,7 kg verbrauchter Kohle für 100 cbm beheizten Raumes an einem Tag. Der übliche Durchschnitt für gleichartige ältere Gefängnisse beträgt etwa 4 bis 5 kg, in ungünstigen Fällen sogar 6 kg.

Arbeitsaalgebäude.

Die Baugruppe der Zentralanlage wird beiderseits abgeschlossen durch die an den offenen Kopseiten der Spazierhöfe entlang ziehenden Arbeitsaalgebäude. Ihre durch größere Fenster nicht durchbrochene Außenmauer ersetzt zugleich eine zweite innere Ringmauer. Das Arbeitsaalgebäude besteht aus einer Folge von eineinhalb Geschöß hohen Arbeitssälen, denen nach den Verwahrhäusern zu ein breiter Transport- und Lüftungsflur vorgelagert ist. In diesen Flur münden unmittelbar die Türen der Verwahrhäuser. Im Halbgeschoß des Flures befindet sich ein Wächterkontrollgang in panoptischer Anordnung, von dem aus man durch hochgelegene Fenster sämtliche Arbeitssäle durch einen Aufsichtsbeamten beaufsichtigen kann. In bestimmten Abständen werden die einzelnen Säle durch zweigeschossige Zwischenzonen getrennt, in denen sich im Erdgeschoß



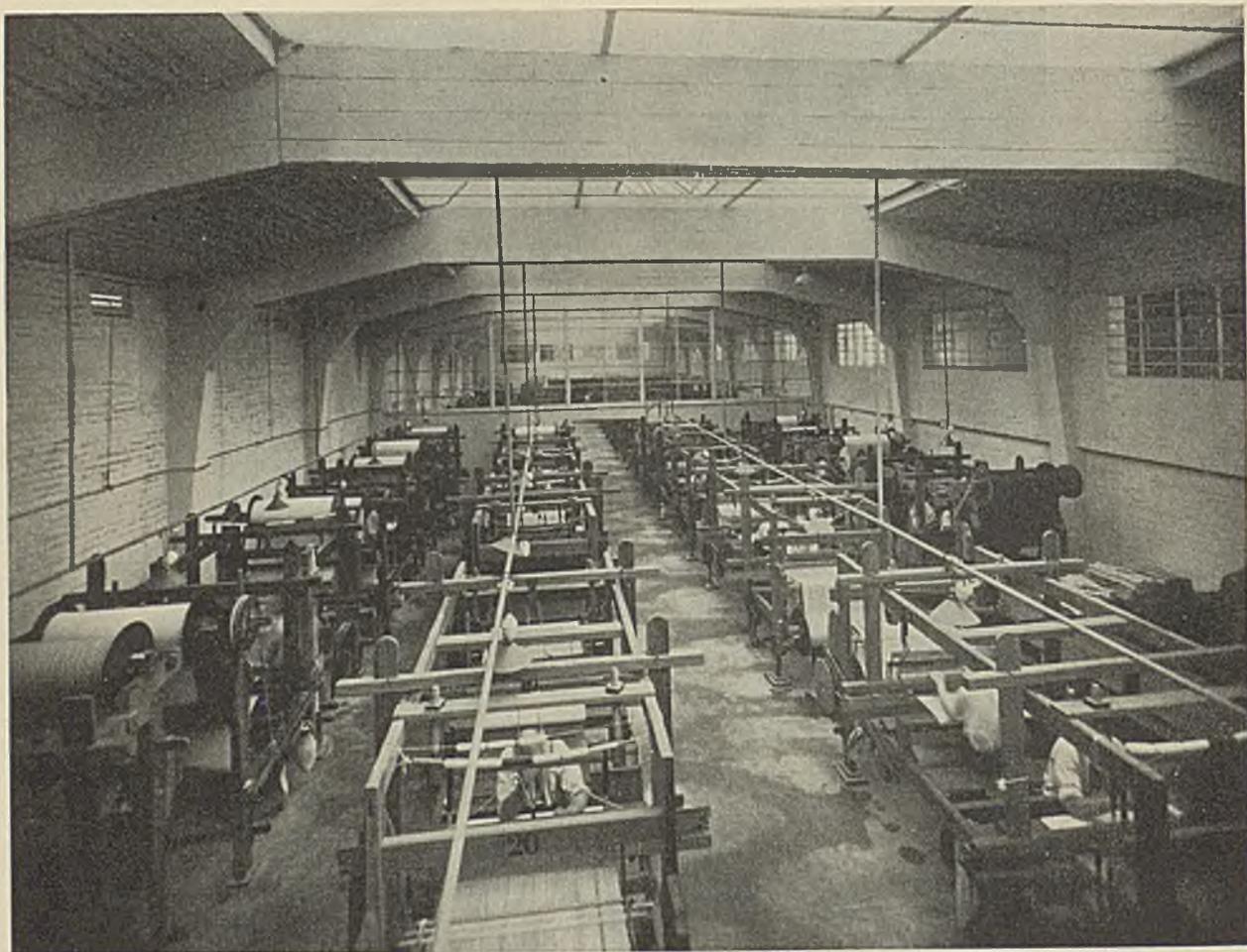
*Flur des Verwahrauses I.*

Abort-, Brause- und Waschräume, im Zwischengeschoß eine Werkmeisterbühne mit Vorratsräumen befinden. Im Falle einer Revolte bleiben die Saaltüren nach dem Flur abgeriegelt, und der Werkmeister kann durch eine versteckt angelegte Treppe aus dem Saal über seine Bühne zum wachhabenden Beamten auf dem Flurgang gelangen und umgekehrt. Die großen Säle können wiederum durch transportable gläserne Zwischenwände in kleinere Abschnitte unterteilt werden nach den jeweiligen Erfordernissen des wechselnden Umfanges der Arbeitsbetriebe. Im Anschluß an den Transportflur liegen am Bahngleis auf jeder Seite zwei Lagerhallen für Fertigfabrikate. In entsprechen-

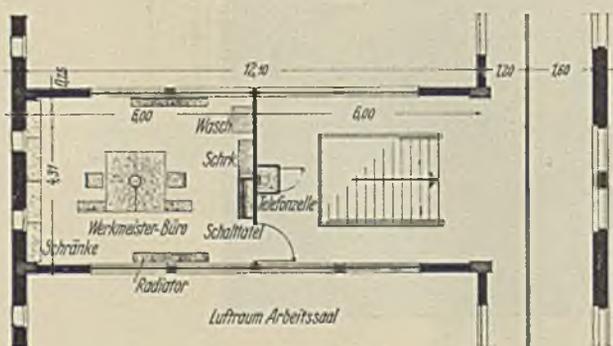
den niedrigen Anbauten nach dem Torhause zu befinden sich die Garagen und der Raum für eine kleine Feuerwehr zur ersten Brandbekämpfung.

*Die Verwahrhäuser III und IV.*

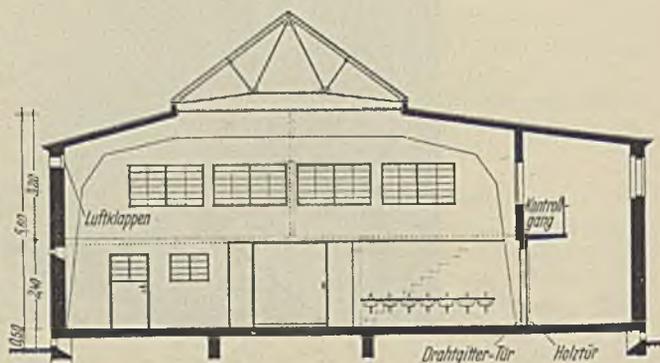
Diese beiden außerhalb der Zentralanlage auf dem Hintergelände gelegenen selbständigen Verwahrhäuser haben außer den Unterkunftsräumen der Gefangenen eigene Verwaltungs-, Arbeits- und Disziplinarräume, sind aber im übrigen an die zentrale Beheizung und Bewirtschaftung angeschlossen. Sie haben im Sockelgeschoß außer den Verwaltungsräumen drei große Arbeitssäle, im ersten Obergeschoß 30 Schlafzellen,



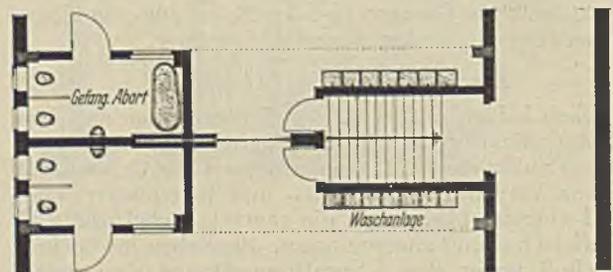
Arbeitsaal.



Oberes Geschoß.



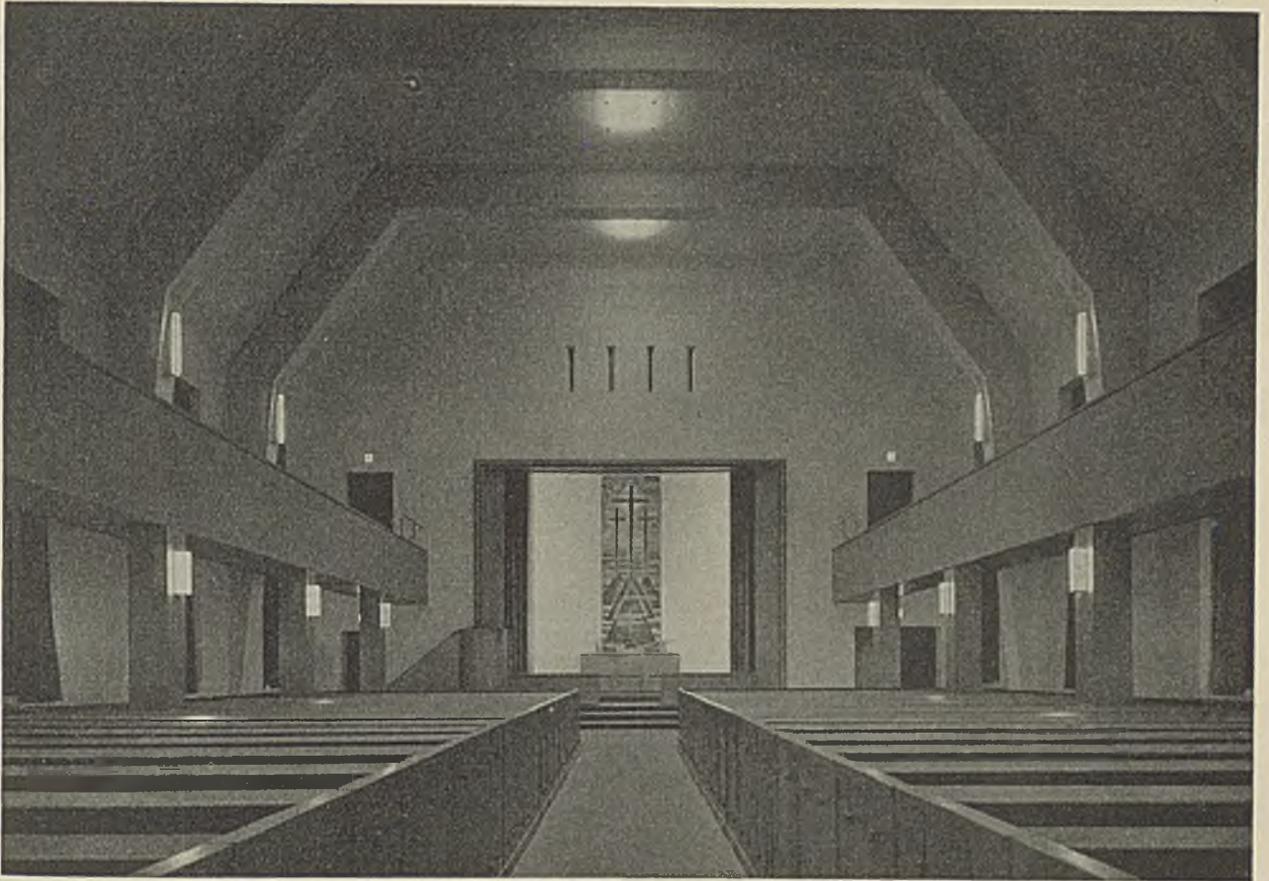
Schnitt.



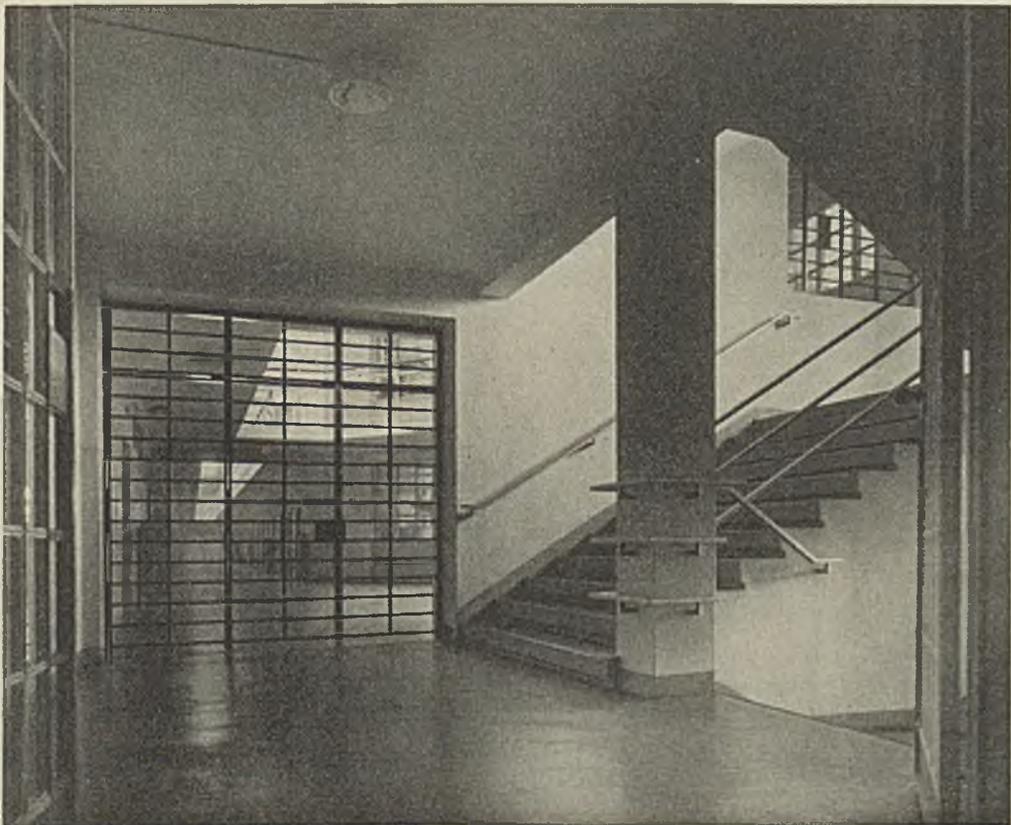
Unteres Geschoß.

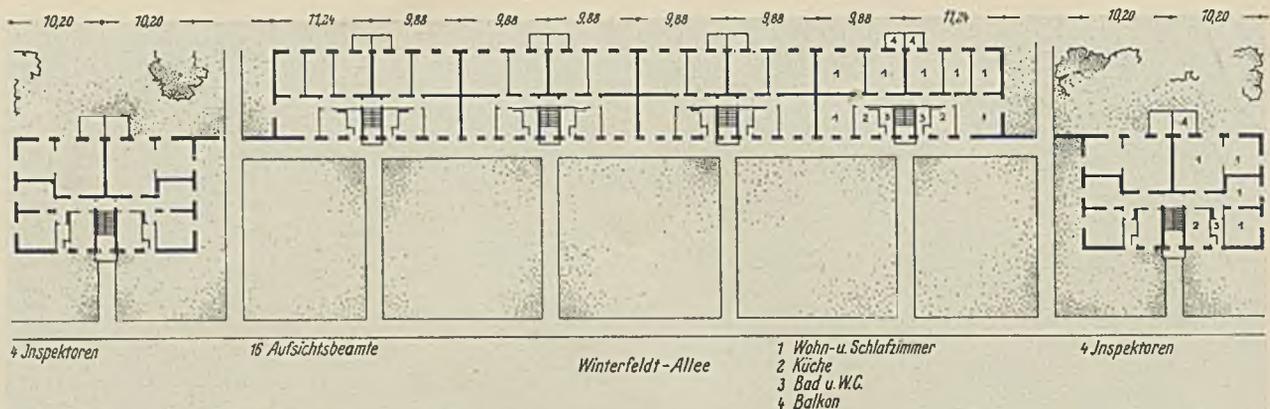
Werkmeisterbühne. M. 1:200.

ARBEITSGEBAUDE.



*Oben: Kirchenraum. Unten: Treppenhaus mit Blick nach der Zentrale.*





Wohnhäuser für Aufsichtsbeamte. Erdgesch. M. 1:800.

8 Gemeinschaftszellen zu je 12, eine Gemeinschaft zu 15 und zwei Gemeinschaften zu je 6 Mann. Das zweite Obergeschoß enthält die gleiche Zellenanordnung, so daß 300 Mann in einem Hause untergebracht werden können.

#### Das Lazarett.

Die günstige Lage des Bauplatzes inmitten märkischen Nadelwaldes führte dazu, neben den üblichen Lazareträumen der Stamm-anstalt noch eine Tuberkuloseabteilung für den Berliner Bezirk vorzusehen. Dafür werden alle schwierigen, operativ zu behandelnden Fälle von Brandenburg nach dem Bezirkskrankenhaus Berlin überwiesen. Das Lazarett enthält außer den im Kellergeschoß vorgesehenen Nebenräumen in zwei Vollgeschossen eine Infektionsabteilung für 6, eine allgemeine Abteilung für 31, eine Tuberkuloseabteilung für offene Tuberkulose mit 20 und eine allgemeine Abteilung für 17 Betten. Letztere kann gleichzeitig auch für geschlossene Tuberkulose herangezogen werden. Außerdem enthält der Bau die erforderlichen Arzt- und Behandlungszimmer und einen Raum für kleinere Operationen.

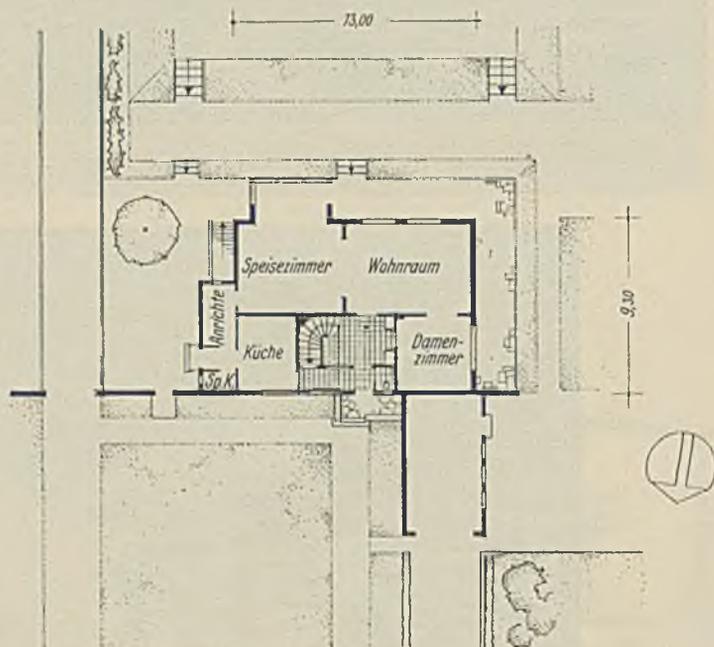
#### TECHNISCHE EINZELHEITEN.

Außer den bereits bei der Gebäudebeschreibung genannten technischen Neuerungen sei von weiteren bemerkenswerten technischen Maßnahmen folgendes erwähnt:

Die Abwässer werden über eine von der Stadt Brandenburg ausgeführte mechanische und biologische Kläranlage nach dem Plauer See geführt. In der Nähe der Kläranlage sind zur Verwertung des anfallenden Schlammes Aufbereitungsanlagen für Dünger eingerichtet. Auch kann das geklärte Abwasser noch zur Bewässerung des landwirtschaftlich genutzten Geländes im Bedarfsfalle herangezogen werden.

Das notwendige Frischwasser erhält die Anstalt durch die Leitung des städtischen Wasserwerkes. Sollte dieses vorübergehend versagen, sind im Umkreise der Anstalt Kesselbrunnen vorhanden, die für gewöhnlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen, aber im Notfall bei der Wasserversorgung aushelfen können.

Im Falle des Aussetzens der städtischen Lichtversorgung tritt wenige Sekunden danach selbsttätig eine Stromquelle als Ersatz ein und beliefert alle zur



Direktorwohnhaus. M. 1:400.

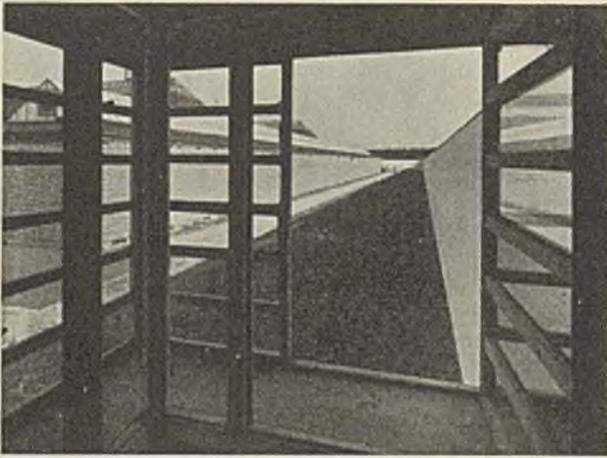
Sicherung der Anstalt notwendigen Punkte mit ausreichendem Strom.

Die Schwachstromanlage umfaßt die Fernsprecheleitung mit halbautomatischem Selbstanschluß zu einhundert Anschlüssen und die Lichtsignalanlage zum Herbeirufen der Beamten von den Zellen aus. Sie ist mit der Personennruf- und Alarmanlage verbunden und wird durch ein Gegentableau vom Torhause aus dauernd beaufsichtigt. Die Wächterkontrollanlage schließt den Kreis der Schwachstromanlagen. Vom Torhaus bedient, umfaßt sie entsprechend den drei Patrouillengängen drei Schleifen

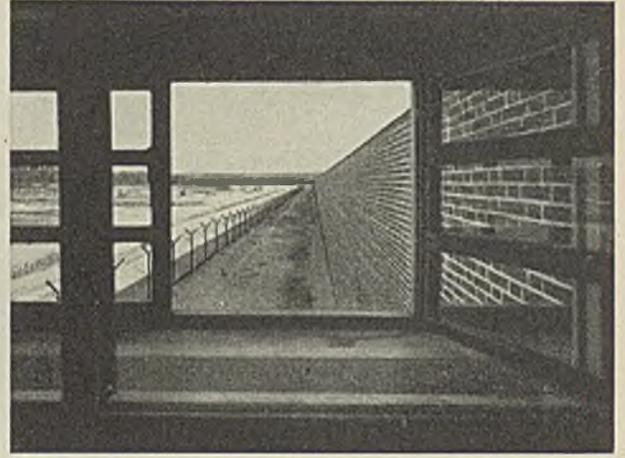


*Oben: Hauptachse mit Beamtenwohnhausgruppe. Unten: Wohnhaus für Aufsichtsbeamte.*



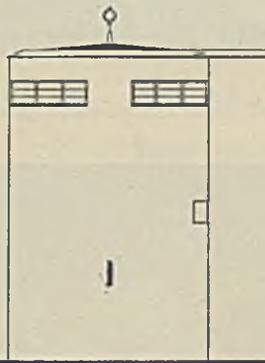
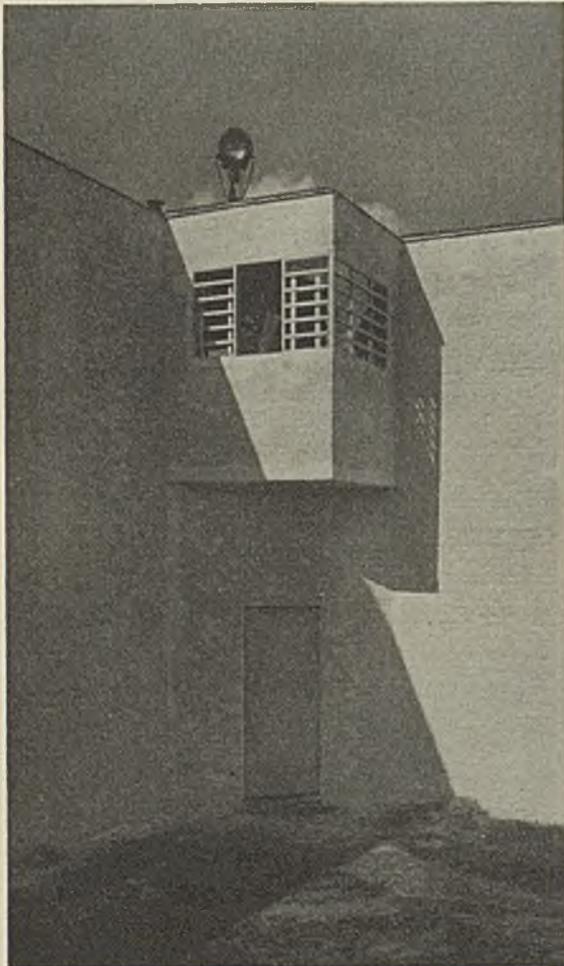
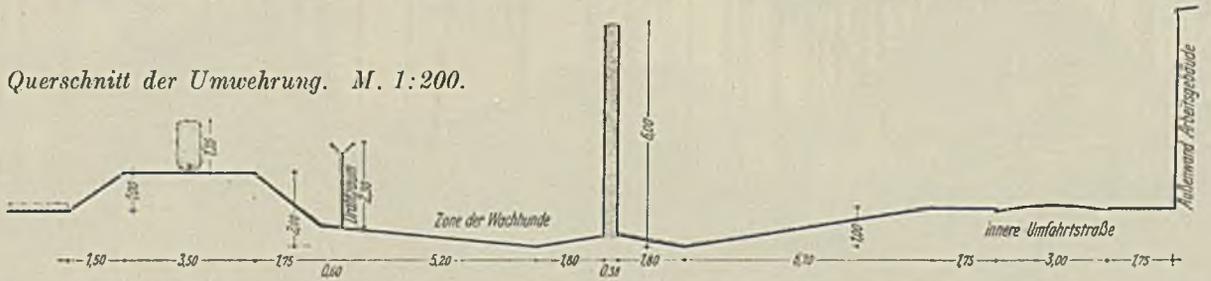


Innere Umfahrtstraße vom Eckturm aus.

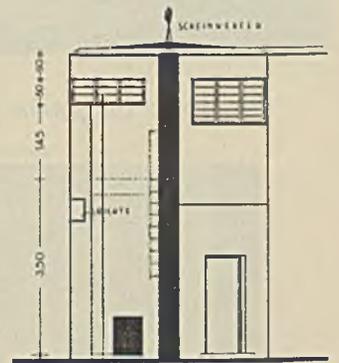


Äußere Mauerzone vom Eckturm aus.

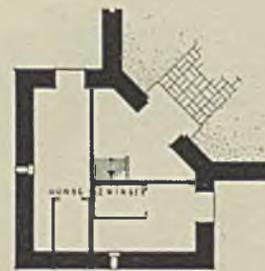
Querschnitt der Umweh rung. M. 1:200.



Ansicht des Eckturmes, von außen gesehen.

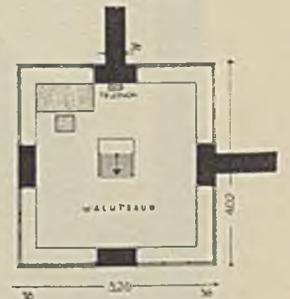


Querschnitt durch die Mauer mit Ansicht des Eckturmes.



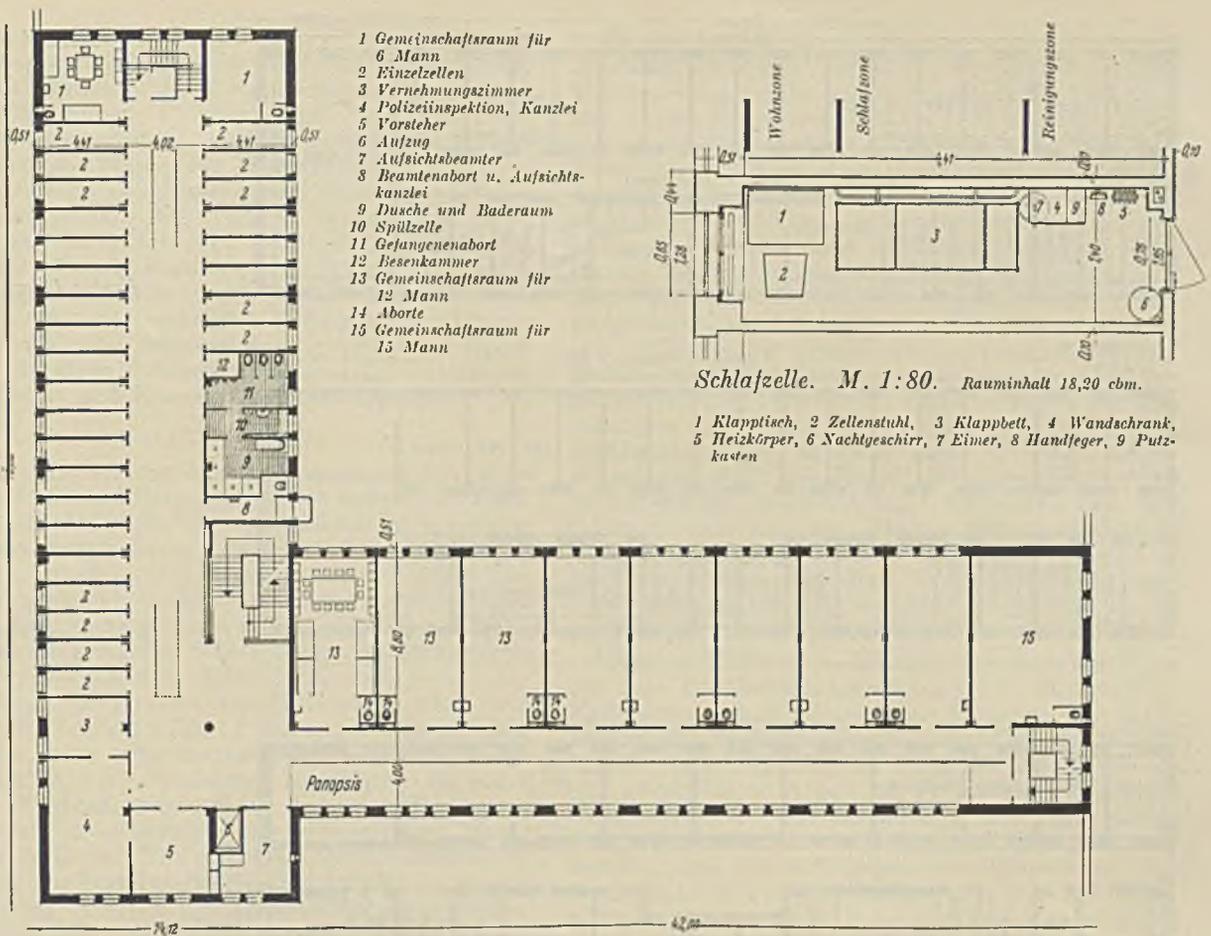
Erdgeschoß.

M. 1:150.



Obergeschoß.

Links: Eckturm, von innen gesehen.



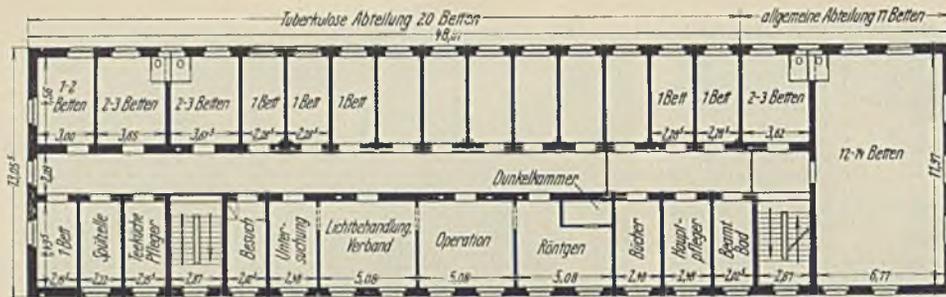
und dient gleichzeitig für Alarmzwecke. Wenn ein Aufsichtsbeamter infolge Überfalls die nächste Kontrolluhr nicht rechtzeitig stechen kann oder Kurzschluß eintritt, erfolgt automatischer Alarm. Von der bisher üblichen akustischen Übertragung des Alarmzeichens durch Sirenen wurde abgesehen, da hierdurch eine an der gefährdeten Stelle ohnedies oft vorhandene Unruhe und Verwirrung auf die ganze Anstalt übertragen wird. Durch die über die Personenrufanlage erfolgende optische Durchgabe des Alarmzeichens ist es leicht, unauffällig die erforderliche Hilfsmannschaft an die Stelle der Gefahr zu bringen. Alle Türen und Außeneingänge werden durch Sicherungskontakte und Meldeeinrichtungen von der Zentrale aus beaufsichtigt.

Außer den schon bei der Beschreibung der Verwahrhäuser erwähnten Lüftungseinrichtungen wurde in der Koch- und der Waschküche auf eine wirksame Wrasenbeseitigung besonderer Wert gelegt. Die bei älteren Anlagen zu beobachtende bis zum Tropfenfall gesteigerte Durchnässung der Decken wurde vermieden, indem man die lichte Höhe der beiden Räume im Entwurf beschränkte und später während des Betriebes in die obere Luftzone über den Kesseln erwärmte Frischluft einführte. Infolge höherer Wasseraufnahmefähigkeit der Frischluft wird der aufsteigende Wasserdampf aufgesogen und die Decke bleibt klar, wie dies in Brandenburg nach zweijährigem Betrieb einwandfrei festgestellt werden konnte.

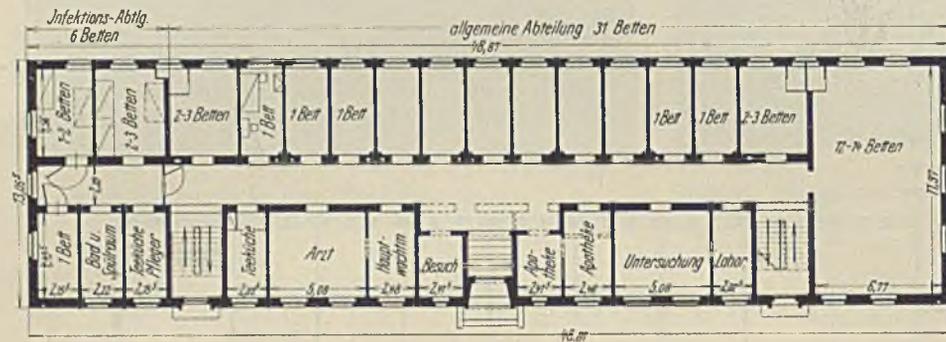
Die eineinhalb Geschosse hohen Arbeitssäle, die im Hochsommer durch die Oberlichtkonstruktion be-

sonders der strahlenden Hitze ausgesetzt sind, werden sowohl natürlich wie künstlich entlüftet. Der seitliche Flur, auf den die Türen aller Arbeitssäle münden, hat an seinen Kopfseiten breite Lüftungstüren, die ebenso wie die offen zu lassenden Türen der Säle durch Sommergitter ausbruchsicher geschützt sind. Bei der Oberlichtkonstruktion wird durch inneren Anstrich mit weißer Sonnenschutzfarbe und Saugventilatoren von 28 cbm Stundenleistung, die den Hohlraum zwischen dem äußeren und inneren Oberlicht an den Stirnseiten entlüften, die strahlende Hitze beseitigt.

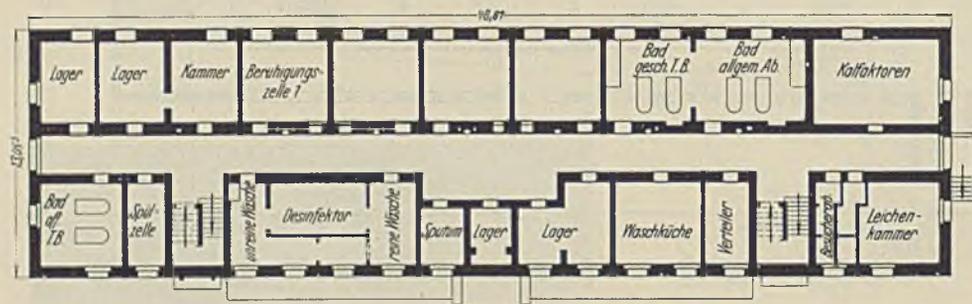
Der bereits erwähnte Begriff des „halbstarren“ Systems unterscheidet die Bauweise der Decken und Wände in der neuen Anstalt grundsätzlich von dem starren System alter Anlagen. Bei letzteren waren die 25 cm starken Zwischenwände der Zellen die Konstruktionsträger der preußischen Kappen oder der Eisenbetonplandecken. Der Umbau eines solchen Zellenhauses begegnete schwer überwindbaren Schwierigkeiten. Bei dem „halbstarren“ System spannen sich die Massivdecken auf Außen- und Innenwand. Die Zwischenwände können darunter beliebig verschoben werden, soweit es Tür- und Fensteröffnungen gestatten. Um auch in dieser Hinsicht möglichst bauliche Bewegungsfreiheit zu sichern, entspricht im Entwurf die Achse einer Gemeinschaftszelle für drei bis vier Mann zwei Normal- und drei Schlafzellen. Innerhalb dieses Doppelzellenachsaßes bestehen also Umbaumöglichkeiten, je nachdem die Verwaltung Einzelhaft oder Gemeinschaftshaft bevorzugt.



Erstes Obergeschoß.



Erdgeschoß.



Kellergeschoß.

Die eisernen Dachkonstruktionen können im Ganzen gehoben werden, falls die Verwahrhäuser noch aufgestockt werden sollen. Die äußere Erscheinung der Gesamtanlage ist dadurch bemerkenswert, daß an Stelle der bisherigen im Gefängnisbau üblichen Flachdächer über den Verwahrhäusern das Steildach gewählt wurde. Es muß dies in einer Zeit, die das Flachdach als Modeerscheinung bevorzugte, auffällig erscheinen. Für die Wahl der Dachform waren Gründe des Strafvollzuges maßgebend. Gelegentlich der Vorstudien im In- und Auslande wurde von nahezu den meisten befragten Strafvollzugspraktikern das bisher im Gefängnisbau übliche Flachdach auf Grund gemachter Erfahrungen abgelehnt. Nicht nur, daß bei der bisherigen Konstruktion über die große Hitze in den oberen Geschossen während der Sommerzeit geklagt wurde, erschien das Flachdach aus Sicherheitsgründen dem Steildach nicht ebenbürtig. Nach dem Ausbruch durch die flache Decke vermag sich der Ausbrecher durch Hinlegen auf die ebene Fläche des Daches den Blicken der Wächter im Hof zu entziehen, während er beim Steildach auf der nachts beleuchteten schrägen Dachfläche sichtbar wird und sich durch herabfallende Ziegel usw. bemerkbar machen muß. Der bereits erwähnte Vorzug des Steildaches in seiner isolierenden Wirkung bei größerer Kälte und Hitze wurde in den vergangenen zwei Betriebsjahren voll bestätigt.

Bei den Anstrichen zeigt die Behandlung der eisernen Gitterabschlüsse im Innern eine Neuerung, indem

das gesäuberte Eisen nicht deckend, sondern mit Transparentlack gestrichen ist. Der Lack hat sich gut bewährt und bringt das Eisen zur vollen Materialwirkung.

In geschmacklicher Hinsicht wurde von manchen Besuchern die einfache lichte Farbgebung im Innern der Anstalt als zu ansprechend im Vergleich zur Zweckbestimmung des Hauses bemängelt. Dies beruht auf einer Verkennung der Psyche des Verbrechers. Tatsächlich zeigten diese beim Umzug aus der alten Anstalt in die neue die größte Abneigung gegen die neuen Räume. Bietet doch der dunkle Hintergrund eines vom Alter geschwärzten, unübersichtlich gebauten alten Strafhauses bequeme Schlupfwinkel, während vor dem hellen lichten Hintergrund eines nach klarem Plan gebauten neuen Hauses den Wächtern wenig verborgen werden kann. Auch der durch die zarten Farben bedingte Zwang zu dauernder Sauberhaltung ist vielen an die dunkle Kaschemme der Großstadt gewöhnten Verbrechern überaus lästig.

#### BEAMTENSIEDLUNG.

An der Winterfeldtallee aufgereiht liegen im vorderen Schutzbezirk der Anstalt gegen Sicht die Beamtenwohnhäuser. Sie enthalten 48 Wohnungen, die sich auf sieben Einzelhäuser so verteilen, daß die Inspektions- und Wohnhäuser der höheren Beamten vor der geschlossenen Front der beiderseitig vom Haupteingang der Anstalt angeordneten Aufsichts-

beamtenwohnhäuser stehen. Das Direktorwohnhaus liegt abseits an der Ecke der Winterfeldallee und des Wasserwerksweges. Jedes Aufsichtsbeamtenwohnhaus hat 16 Wohnungen für vier Haupt- und zwölf Oberwachtmeister. Die Wohnfläche beträgt für Hauptwachtmeister 70 qm, für Oberwachtmeister 60 qm. Hierzu kommt das Nebengelaß. Jedes Inspektionsbeamtenwohnhaus hat vier Wohnungen zu je 80 bis 85 qm Wohnfläche und Nebengelaß. Das Wohnhaus der höheren Beamten enthält zwei Stockwerkwohnungen zu je 116 qm Wohnfläche und eine durch zwei Stockwerke gehende Wohnung zu 120 qm Wohnfläche. Die Direktorwohnung hat 148 qm Wohnfläche. Zu allen Wohnungen gehören Gärten, die mit einer Laube und Kleintierstall versehen sind.

### BAUKOSTEN.

Über die Veranschlagung der Baukosten einer neuen Strafanstalt lassen sich keine Regeln aufstellen. Schon der Altmeister des preußischen Strafvollzugs Krohne warnt davor, die Kosten behelfsmäßiger Anlagen, in denen Gefangene unterschiedslos zusammengepfercht baulich auf kurze Sicht untergebracht sind, zu vergleichen mit massiven Bauanlagen, in denen ein geregelter Strafvollzug auf Jahrhunderte getrieben werden soll. Haben sich doch gerade Anstalten, deren Neubau verhältnismäßig viel Geld kostete, im Laufe der Zeit oft besser gehalten als unzulängliche, allzu billig hergestellte Anlagen. Ein Beispiel hierfür ist die Strafanstalt Rendsburg. Sie wurde 1870—75 erbaut. Die auf den Kopf des Gefangenen entfallende anteilmäßige Baukostensumme betrug damals 6462 M. Trotz alledem gehört Rendsburg nach der vor kurzem erfolgten Modernisierung zu den modernsten Anlagen des preußischen Gebietsteiles. Das gleiche gilt für die Strafanstalt Plötzensee (erbaut 1869—76), die einen Kostenaufwand von 4523 M für den Kopf des Gefangenen erforderte. In der Zeit kurz vor dem Kriege war man bestrebt, die Baukosten der Neuanlagen immer mehr einzuschränken mit dem Ergebnis, daß Dachboden, Keller, Vorrats- und Arbeitsraum stiefmütterlich behandelt wurden. Hierdurch wurden später zahlreiche Ergänzungsbauten auf den Höfen notwendig, sehr zum Nachteil der Übersichtlichkeit des ursprünglichen Planes. Zu den mit äußerster Sparsamkeit gebauten Anlagen der Vorkriegszeit gehören u. a. Freiendiez, Rheinbach und Stuhm. Die anteilmäßigen Kostensummen auf den Kopf des Gefangenen betragen bei Freiendiez 2631 M, bei Rheinbach 2200 M, bei Stuhm 3345 M. Hierbei ist zu beachten, daß die Ausführung von Stuhm bereits in die Kriegszeit fiel. In Freiendiez betrug der Einheitssatz für den Kubikmeter umbauten Raumes 11,70 RM. Dieser außergewöhnlich niedrige Satz ist auf Gefangenenarbeit zurückzuführen, mit der diese Anstalt unter möglichstem Ausschluß freier Arbeit gebaut wurde. Bei freier Arbeit hätte der Kubikmeterpreis in der Vorkriegszeit 19 RM betragen, und der Baupreis für den Kopf des Gefangenen hätte sich von 2631 RM auf 4280 RM gesteigert. Bei einem Vergleich mit Nachkriegsbauten sind in dieser Rechnung die Kosten der später notwendig gewordenen Ergänzungsbauten ebensowenig berücksichtigt wie die nach dem Kriege eingetretene Überteuerung der Baukosten.

In Brandenburg werden die Baukosten rd. 8 300 000 Reichsmark betragen bei einer durchschnittlichen Belegungsfähigkeit von 1800 Mann. Dies entspricht einem Einheitspreis auf den Kopf des Gefangenen von 4611 RM.

Da der Brandenburger Bau im wesentlichen von freien Arbeitern errichtet wurde, die durchschnittliche Überteuerung der Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit in den Baujahren 1926 bis 1934 ungefähr 150 % betrug, auch gegenüber Freiendiez erhebliche Programmweiterungen stattfanden, wäre ein Einheitspreis von 7500 RM durchaus vertretbar gewesen. Daß es gelungen ist, diesen Satz so stark zu senken, ist außer den Bemühungen der Bauleitung um sparsamste Bewirtschaftung der Baugelder auf die Vergrößerung der ursprünglich angenommenen Belegungsstärke zurückzuführen. Mit dem nachträglichen Einbau der Gemeinschaftsunterkünfte in der Zentralanlage und durch den Neubau der Verwahnhäuser III und IV wird der baulich teurere Normalzellenbau von 22 cbm Einheit zugunsten des Gemeinschaftszellenbaues zu zwölf Mann und des Schlafzellenbaues zu 17 cbm Einheit zurückgedrückt. Auch die auf die allgemeinen Anlagen wie Küche usw. entfallenden anteilmäßigen Kosten senken sich durch Verteilung auf eine größere Belegschaft. Trotzdem hat die Steigerung der Belegungsfähigkeit auf 1800 Mann durch entsprechende Ergänzungsbauten keine unzulässige Überbelastung der Anstalt zur Folge.

Wenn der Neubau in Brandenburg nach der Höhe der Bau- und Betriebskosten bis jetzt recht günstige Ergebnisse gezeigt hat, könnte trotzdem die Frage aufgeworfen werden, ob nicht gegenüber dem Massivbau die wesentlich billigere Form des Barackenbaues mit gleichzeitiger Arbeit im Freien (amerikanisches Farmgefängnis) der Zukunftstyp des Gefängnisses der neuen Zeit sein wird. Demgegenüber ist einzuwenden, daß die Gefangenen verschiedenartig sind und sich nicht gleichmäßig für einen Typ des Strafvollzugs eignen. Es ist daher richtig, beide Typen als gleichberechtigt in gegenseitiger Ergänzung nebeneinander zu pflegen. Wie die Arbeit im Freien, selbst bei schwerster Zucht und größten Witterungsunbilden, als ein Leben in Gottes freier Natur dem zur Freiheitsstrafe Verurteilten das Eingeschlossenensein erst in den Nachtstunden, wenn er zu müde zum Nachdenken ist, zum Bewußtsein bringt, führt das Leben in der geschlossenen Anstalt trotz aller Vorzüge moderner Technik dem Eingeschlossenen den Verlust der Freiheit wesentlich drastischer zu Gemüte. Solange daher die Freiheitsstrafe in Geltung bleibt, wird auf den Vollzug in geschlossenen Anstalten nicht verzichtet werden können. Bei den Überlegungen über die Verbilligung der Unterbringung jedoch wird man statt der bisher vorwiegenden Anwendung der 22 cbm-Zelle zu gemischten Haftformen übergehen müssen, wie dies in Brandenburg geschehen ist. Wenn derartige Anstalten hygienisch gut eingerichtet sind, wird auch eine Verringerung des auf den Gefangenen entfallenden Luftraumes ohne Nachteil von diesem ertragen werden können. Sind doch die bisherigen Abmessungen in einer Zeit genormt worden, als man die Vorteile moderner Kanalisation, Heizung und Lüftung noch nicht kannte. So konnte auch in Brandenburg eine vorübergehende stärkere Belegung im vergangenen Winter so gut gesundheitlich überwunden werden, daß das noch nicht fertiggestellte Lazarett überhaupt nicht entbehrt wurde.

### BAUGESCHICHTE.

Die Mängel der alten in der Mitte der Stadt Brandenburg gelegenen Strafanstalt waren seit Jahren der Gegenstand erheblicher Klagen in der Öffentlichkeit. Eine Meuterei größeren Umfanges, eine Kette von Ausbrüchen, durch welche die Umgebung der

Anstalt schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, gaben schließlich den unmittelbaren Anlaß zur Errichtung des Neubaus. Von den vielen märkischen Städten, die sich um den Neubau bemühten, erhielt die Stadt Brandenburg auf das Angebot eines baureifen Geländes von 43,5 ha im altstädtischen Forst den Vorzug. Günstige Besonnung der Baustelle (Nordpfeil in der Diagonale des Grundstücks), staubfreie gesunde Lage im märkischen Wald, guter hoch- und grundwasserfreier Baugrund, günstige Verkehrsverbindungen, Anschlußmöglichkeit an städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen bei angemessenem Tarif waren für diese Entscheidung ausschlaggebend.

Die große finanzielle Tragweite des Bauvorhabens forderte eine besonders eingehende Programmvorbereitung und Planung. In enger Zusammenarbeit der Justiz-, Finanz- und Bauverwaltung wurde an Hand mehrerer Versuchsentwürfe das Bauvorhaben in eine immer einfachere und knappere Form gebracht. Nach eineinhalbjähriger Vorarbeit wurde am 1. Juni 1927 mit den Vorarbeiten an der Baustelle begonnen und im Sommer 1928 der Rohbau der Zentralanlage und zweier Inspektionsbeamtenwohnhäuser ausgeführt. In den Jahren 1929 bis 1931 erfolgte der innere Ausbau bis zu dem am 15. Dezember 1931 erfolgten teilweisen Übergabe der Zentralanlage an die nutzende Verwaltung. In den folgenden Jahren wurden Beamten-siedlung, Krankenhaus und sehr umfangreiche Nebenanlagen ausgeführt. Als letzter Bauteil sind zur Zeit die Verwahrhäuser III und IV im Bau. Ihre Fertigstellung und damit der Abschluß des ganzen Baues ist im Sommer 1935 zu erwarten. Die Länge der Bauzeit erklärt sich aus der durch die Finanznot bedingten starken Kontingentierung der jährlichen Haushaltsmittel. Sowohl in den für den Bau zuständigen Ministerialinstanzen wie bei den örtlichen Dienststellen hat die Bauausführung oftmaligen Personalwechsel erfahren. Wenn es trotzdem gelungen ist, die Einheitlichkeit des Baues zu wahren, und die langwierige Bauausführung durch alle Klippen des Wechsels der Anschauungen glücklich hindurchzusteuern, so ist dies sehr wesentlich dem unveränderlich gleichgebliebenen regen Interesse zu danken, mit dem Justiz- und Finanzverwaltung die Arbeit der staatlichen Hochbauverwaltung, in deren Händen die gesamte Entwurfsbearbeitung und Ausführung lag, wirksam gefördert haben. Besonders wertvoll für das Gelingen des Baues waren auch die Anregungen und

Ratschläge aus den Erfahrungen des praktischen Strafvollzugs, die Oberdirektor Schwerdtfeger der Bauverwaltung geben konnte.

Einer Ehrenpflicht sei ferner genügt durch das Gedenken an den früh verstorbenen Regierungsbaumeister Wilhelm Sechhaus, der an der Ausarbeitung der ersten Entwürfe und an der Bauleitung des Rohbaues hervorragend beteiligt war.

#### SCHLUSSWORT.

Über die äußere Gestaltung eines Gefängnisses leben im Volke noch romantische Anschauungen, die von den Strafanstaltsbauten des Königs Friedrich Wilhelms IV. bestimmend beeinflußt werden.

Ein Gefängnis sieht danach wie eine mittelalterliche Zwingburg mit Mauern, Türmen und Zinnenkränzen aus. Im Gegensatz hierzu formte eine spätere Zeit die Gattung des mauerlosen Farmgefängnisses (England, Amerika), dessen Verwahrauspavillons eher denen eines modernen Sanatoriums als einem Strafhause gleichen. Der Bau in Brandenburg will an keinen dieser beiden Typen anklagen. Es ist kein Zufall, daß in den Kreisen der Nächstbeteiligten der Bau den Namen „Fabrik“ bekommen hat, bildet doch die von dem Verbrecher so gefürchtete harte Arbeit zusammen mit der sicheren Unterbringung die Hauptgrundlage der gesamten Programmstellung. Landwirtschaftliche und industrielle Arbeitstätten umrahmen die Wohnbauten der Gefangenen, die zusammen mit dem Verwaltungsgebäude den richtig verstandenen Geist einer Sachlichkeit zeigen wollen, die nichts hinzufügt, was sich nicht durch die ernste Zweckbestimmung rechtfertigen läßt. Auch der sparsamst angebrachte Schmuck am Verwaltungsgebäude dient diesem Ziel. Die Plastik des Ritters Georg über dem Hauptportal will den siegreichen Kampf des Staates mit dem Drachen des Unrechts versinnbildlichen, während die aus dem Backstein herausgehauenen Hochreliefs der vier Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung, Tapferkeit, Weisheit, den Geist versinnbildlichen sollen, der die Beamenschaft des Hauses bei ihrer schweren Arbeit beselen soll. Im übrigen soll der Neubau nach seiner Erscheinung, in Baustoff und Bauart der Überlieferung heimischer Bauweise folgend und in seinen großen Baulinien dem ernstesten märkischen Kiefernwald angepaßt, durch diese Verbundenheit mit dem Boden seinen unaufälligsten aber besten Schmuck finden.

## MITTEILUNGEN

### Wettbewerbe.

#### *Amtsgericht Augustusburg i. E.*

(vgl. S. 371 d. Bl.). Das Preisgericht sprach den 1. Preis dem Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. H. Wurster, Dresden, Mitarbeiter Architekt W. Nitsche, Dresden, zu, den 2. Preis dem Architekten Paul Jäger, Kunstschule Weimar, und den 3. Preis dem Architekten Kurt Otto, Dresden.

#### *Altstadtsanierung in Frankfurt a. Main*

(vgl. S. 478 d. Bl.). Das Preisgericht tagte am 6. und 7. Oktober d. J. Zu den einzelnen Aufgaben wurden folgende Preise zuerkannt:

Aufgabe Schüppengasse: 1. Preis: Architekt H. F. W. Kramer; 2. Preis: Architekten Johannes Salzer und Wilhelm Henß; 3. Preis: Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Hermkes, Mitarbeiter Heinrich Füller.

Aufgabe Wedelgasse: 1. Preis: Architekt August Keune; 2. Preis: Architekt H. F. W. Kramer; 3. Preis: Architekt Karl Olsson.

Aufgabe Fahrgasse: 1. Preis: Dipl.-Ing. Heinz Buff und Walter Junior; 2. Preis: Architekt G. Schupp; 3. Preis: Architekten Adolf A. Abmann und Fr. Veil.

Aufgabe Löhergasse: 1. Preis: Architekt Schupp; 2. Preis: Architekt Karl Gräf; 3. Preis: Dipl.-Ing. Architekt Bernhard Hermkes und Heinrich Füller.

### Buchbesprechungen.

*Handbuch über den Preußischen Staat für das Jahr 1934.*

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. Berlin. R. v. Deckers Verlag/G. Schenck. LII und 1047 S. in 8°. Vollaussgabe geb. 29,70 RM.

Die Neuausgabe 1934, die auch wieder im Büro des Staatsministeriums bearbeitet wurde, enthält in der

altbewährten Druckform die Aufzählung und Gliederung der einzelnen Behörden und Korporationen, die Darstellung ihrer staatsrechtlichen Grundlagen, ihres Aufgabenkreises und ihrer örtlichen Zuständigkeit. Daneben werden wertvolle praktische Angaben über die Postanschriften, Fernsprechanchlüsse, Bank- und Postscheckkonten und Telegrammadressen der Behörden gemacht. Alle Angaben sind nach dem neuesten Stande ergänzt, so daß die neue Ausgabe nicht nur für den inneren Dienst der Behörden, sondern darüber hinaus auch für weitere Kreise ein zuverlässiges Nachschlagebuch über das neue amtliche Preußen sein wird.

P.

*Die Ödländereien in der Provinz Brandenburg und die Umsiedlung in einem Stadtkreise.*

Die Märkische Arbeitsgemeinschaft der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues gibt das 2. Heft ihrer Schriftenreihe „Siedlung“ heraus, in welchem die oben genannten Themen von Regierungs- und Kulturrat Baumgärtl, Potsdam, sowie von Stadtbaurat Dr.-Ing. Erbs, Brandenburg a. H., behandelt werden. Die Schrift ist aus dem Selbstverlage der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, Berlin NW 7, Hermann Göring-Straße 26, zum Preise von 1 RM zu beziehen.

N.

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Deutsches Reich.

Der Regierungsbaurat (H) Löffken im Reichsluftfahrtministerium ist zum Oberregierungsbaurat ernannt worden.

### Preußen.

*Zur Beschäftigung überwiesen:* Regierungsbaumeister (H) Robert Schäfer unter Wiederaufnahme in den Staatsdienst der Regierung Wiesbaden.

*Die Staatsprüfung haben bestanden:* die Regierungsbauführer Gustav Ziemer, Wolfgang Schindel, Hans Prasses (Hochbaufach); — Friedrich Heilmann, Friedrich Franz Meyer, Paul Wendiggensen (Wasser- und Straßenbaufach); — Paul Meine, Werner Kühne (Eisenbahn- und Straßenbaufach); — Werner Bernsau (Maschinenbaufach).

Dem Regierungsbaumeister (H) Dr.-Ing. Wilhelm Ohm ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste erteilt worden.

\*

*Zulassung neuer Baustoffe und neuer Bauarten durch die Hochbauabteilung des preußischen Finanzministeriums auf Grund der Vorschriften über die allgemeine Zulassung neuer Baustoffe usw. vom 8. Februar 1934 (Zentralbl. d. Bauverw., S. 114).*

Allgemeine Zulassungen sind erteilt worden:

1. Der Firma Karton-Papierfabriken A.-G. in Groß-Särchen, für die Kapag-Isolierbauplatte (Verlängerung der bisherigen Zulassung bis 30. 6. 1935).
2. Der Firma G. A. Braun in Köln für das „Itex-Feuerschutzsalz“.
3. Dem Ingenieur Walter Tews in Berlin-Grünau für „Sola“-Glaseisenbetonplatten.
4. Der Firma Ewald Dörken A.-G. in Herdecke für das Feuerschutzmittel „Flammex“.
5. Der Firma Traßwerke Meurin A.-G. in Andernach für Bimsbeton-Voll- und Hohlblocksteine.

Widerrufen worden sind:

1. Die allgemeine Zulassung der eisernen Gerüstkonsole System „Pflug“ (Bescheinigung vom 27. 7. 1930 für Baumeister Pflug, Luckenwalde).
2. Die allgemeine Zulassung einer Hohlwand für den Stahlskelettbau, System Dr.-Ing. H. Schmuckler, Berlin.

\*

*RdErl. d. FM. v. 10. 10. 1934, betr. die allgemeine Zulassung neuer Bauweisen (Baustoffe und Bauarten)*  
— V 19. 6300/20 —.

Für die Zulassung neuer Bauweisen (Baustoffe und Bauarten) sind nunmehr im Wege freier Vereinbarung

zwischen den Länderregierungen vereinheitlichte Grundsätze für das gesamte Reichsgebiet aufgestellt worden. Sie entsprechen hinsichtlich des Verfahrens im allgemeinen den Vorschriften vom 10. Februar 1934 — Zentralbl. d. Bauverw. S. 114 —, die infolgedessen aufrecht erhalten bleiben. Dagegen sind die technischen Bestimmungen über die Anforderungen, die die Baustoffe und Bauarten erfüllen sollen, vom 22. Februar 1934 durch diejenigen vom 6. September 1934 — Zentralbl. d. Bauverw. S. 563 — ersetzt worden. Dieserhalb verweise ich auf den RdErl. vom 6. September 1934 — V 19. 6300/21 — ebenda.

Im übrigen gelten folgende Vereinbarungen für das Reichsgebiet:

1. Bauweisen (Baustoffe und Bauarten), die in den einzelnen Ländern schon bisher allgemein als gebräuchlich anerkannt sind, gelten in diesen als allgemein zugelassen. Auch bleiben die bisherigen Zulassungen der einzelnen Länderregierungen von der neuen Regelung unberührt.

2. Die Anwendung von Bauweisen (Baustoffen und Bauarten), die nicht als bisher gebräuchlich bezeichnet werden können, und über die bestimmte Erfahrungen fehlen, können nur allgemein zugelassen werden, nachdem ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen worden ist.

3. Die Zulassung neuer Bauweisen (Baustoffe und Bauarten) ist, wenn sie sich nicht auf ein einzelnes Land beschränkt, im allgemeinen bei der Zulassungsbehörde des Landes zu beantragen, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat oder ein Gewerbe betreibt. Möglichst schon mit dem Antrage sind Nachweisungen und Prüfungsergebnisse vorzulegen, die als Grundlage für die Zulassung dienen sollen. Sie haben in allen Ländern den technischen Bestimmungen für die Zulassung neuer Baustoffe vom 6. September 1934 (DIN-Vorschriften 4110) zu entsprechen. Auf Erfordern der Zulassungsbehörde haben die Antragsteller die nötigen Prüfungsnachweise beizubringen.

4. Bei der Beurteilung der neuen Bauweisen (Baustoffe und Bauarten) haben die Zulassungsbehörden die technischen Bestimmungen DIN 4110 zu Grunde zu legen. Soweit jedoch für die Anwendung oder Prüfung bestimmter Bauweisen allgemein andere anerkannte Vorschriften bereits bestehen (Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, Zementnormen, ETB-Normen, Werkstoffnormen usw.) finden diese sinngemäß Anwendung.

5. Als Prüfungsnachweise im Sinne der technischen Bestimmungen gelten im allgemeinen nur Zeugnisse von staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Material-

prüfungsämtern und Materialprüfungsanstalten. Gegenwärtig kommen hierfür folgende Stellen in Betracht: Staatliches Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem, Heinrich Hertz-Institut in Berlin-Charlottenburg, Staatliche Bauprüfungsanstalt in Bremen, Staatliches Materialprüfungsamt an der Techn. Hochschule in Darmstadt, Staatliches Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Techn. Hochschule in Dresden, Staatliche Materialprüfungsstelle an der Akademie für Technik in Chemnitz, Institut für Eisenbeton an der Techn. Hochschule und Versuchsanstalt für Holz, Stein und Eisen in Karlsruhe, Staatliches Versuchs- und Materialprüfungsamt an der Hochschule für angewandte Technik in Köthen, Bautechnisches Laboratorium an der Techn. Hochschule in München, Materialprüfungsamt der bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg, Materialprüfungsamt an der Techn. Hochschule in Stuttgart.

6. Für die Prüfung dürfen nur Stoffe verwendet werden, die von besonders hierfür Beauftragten aus den Vorräten des Herstellers ausgewählt worden sind. Sind solche Vorräte nicht vorhanden, so sind die für die Prüfung erforderlichen Proben oder Probestücke unter Aufsicht des Entnehmenden herzustellen. Vor der Zulassung einer Bauweise kann die Zulassungsbehörde den Betrieb des Antragstellers durch einen Beauftragten besichtigen lassen. Diese Besichtigung soll dann, wenn im Betriebe eine Entnahme von Proben oder Probestücken zur Durchführung von Versuchen notwendig ist, möglichst gleichzeitig mit der Probenentnahme durch den mit dieser Beauftragten vorgenommen werden.

7. Zulassungen werden stets widerruflich für eine bestimmte Zeit, längstens jedoch für 5 Jahre erteilt. Sie können auf Antrag verlängert oder in ihrer Wirkung ausgedehnt werden. Sie können jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, wenn die Bedingungen der Zulassung nicht erfüllt werden oder die zugelassenen Bauweisen (Baustoffe und Bauarten) nach dem Urteil der Zulassungsbehörde eines Landes sich nicht bewährt haben. Die Zulassung erlischt, wenn sich herausstellt, daß dem Antragsteller das Recht fehlt, die zugelassene Bauweise auszuführen.

8. Werden Bauweisen (Baustoffe und Bauarten) als Fertigbauteile zugelassen, so ist, soweit dies technisch möglich ist, eine entsprechende Kennzeichnung der Fertigbauteile in der Zulassungsurkunde vorzuschreiben.

9. Ist eine Bauweise (Baustoff oder Bauart) in einem Lande im ordnungsmäßigen Verfahren zugelassen worden, so werden die Zulassungsbehörden der übrigen Länder, auf die sich der Zulassungsantrag ausdrücklich erstreckt, die Zulassung auch ihrerseits aussprechen, wenn zwischen den beteiligten Zulassungsbehörden Einverständnis über den Gang des Prüfungsverfahrens und die zu stellenden Anforderungen sowie über die Art, den Umfang und die Bedingungen der Zulassung besteht.

10. Die gesamten Kosten des Zulassungsverfahrens trägt der Antragsteller. Die Verwaltungsgebühren betragen in Preußen gem. lfd. Nr. 13a des Gebührentarifs zur VGO. in der Fassung vom 19. Mai 1934 — GS. S. 261 —

- a) für allgemeine Zulassung von Baustoffen 20 bis 500 RM,
- b) für allgemeine Zulassung von Bauarten 50 bis 1500 RM,
- c) Nachtragszulassungen (Ergänzungen, Änderungen, Ausdehnungen, Verkürzungen)
  - zu a) und b)  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der Gebühren von a) und b), jedoch mindestens
    - bei a) 5 RM,
    - bei b) 15 RM.

Die durch die Prüfung der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit der Baustoffe und Bauarten erwachsenen Kosten sind außerdem als bare Auslagen einzuziehen.

11. Von wichtigen Verwaltungsakten gem. Nr. 7 dieses Erlasses geben sich die Zulassungsbehörden durch Überlassung einer Abschrift der Zulassungsurkunde oder Zulassungsverfügung Kenntnis.

In Vertretung  
Dr. Landfried.

An  
die RegPräs.,  
den Verbandspräs. in Essen,  
den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin,  
die Landräte,  
die Oberbürgermeister der Stadtkreise,  
die sonst. Baugenehmigungsbehörden und  
die Preuß. Staatshochbauämter.

\*

*RdErl. d. Pr. Fin. Min. v. 12. 10. 1934, betr. Übertragung baupolizeilicher Abnahmen auf nachgeordnete Polizeibehörden — V. 18. 2400/26 —.*

Gegen die Anordnung im Abs. 2 des RdErl. v. 26. 7. 1934 — V. 2. Nr. 57 Oh-8 —, betr. Anwendung der Ermächtigung in Nr. 8 der Ausführungsbestimmungen vom 10. 2. 1934 zum Gesetz über baupolizeiliche Zuständigkeiten (Zentralblatt der Bauverwaltung S. 85) sind von einzelnen Regierungspräsidenten Einwendungen erhoben worden. Diese haben mich veranlaßt, die Angelegenheit mit verschiedenen hierzu besonders herangezogenen Ortsbaubeamten und Regierungsdezernenten eingehend zu erörtern. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen liegt kein Grund vor, die Fälle erheblich zu beschränken, in denen die Abnahmen der Bauten von den Kreispolizeibehörden den ihrer Aufsicht unterstellten Polizeibehörden zu übertragen sind. Zur Entlastung der Beamten und Angestellten der Preuß. Staatshochbauämter und zur Ersparung von Reisekosten ist vielmehr von der Ermächtigung in Nr. 8 der Ausf. Anw. vom 10. 2. 1934 erschöpfend Gebrauch zu machen.

Allerdings wird die Abnahme von Neubauten kleinerer Wohnhäuser nur dann den Ortspolizeibehörden zu übertragen sein, wenn ihnen ein im Hochbaufach erfahrener technischer Beamter oder Angestellter dauernd zur Verfügung steht. Ebenso sind Anbauten und Umbauten von Wohnräumen sowie Neubauten von Ställen, Scheunen, Speichern usw. in üblicher Bauart, sofern die baulichen Maßnahmen mit wesentlichen konstruktiven Änderungen verbunden sind, den Ortspolizeibehörden zur Abnahme nur dann zu überlassen, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen.

Im Auftrage  
Eggert.

An d. RegPräs., d. Verbandspräsidenten in Essen,  
d. Landräte und d. Preuß. Staatshochbauämter.